



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 20.06.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 18.56 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 17.20 Uhr

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Yves Stephan	Controller GB IV
Matthias Töpfer	Leiter Abteilung Kindertageseinrichtungen
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gast

Mark Lange	Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
------------	-----------------------------------

Entschuldigt fehlte:

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
--------------	-------------------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr Meerheim schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 7.2.1

Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05247

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde im Kulturausschuss zurückgezogen**

TOP 7.3

Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren

Vorlage: VII/2023/05480

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im KUOA vertagt**

TOP 7.5

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit

Vorlage: VII/2023/05710

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im Kulturausschuss vertagt**

Er wies zudem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.10

1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04812

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 6.10.1**

TOP 6.13

Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05462

- **es wurden Anlagen ergänzt**

TOP 7.2

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05107

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 7.6

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen

Vorlage: VII/2023/05505

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Herr Dr. Thomas vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 7.4

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen

Vorlage: VII/2023/05173

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.05.2023
Vorlage: VII/2023/05763
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/05625
- 6.2. Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05592
- 6.3. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2023/05667

- 6.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/05752
- 6.5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05696
- 6.6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05719
- 6.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05721
- 6.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05725
- 6.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Kultur
Vorlage: VII/2023/05707
- 6.10. 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04812
- 6.10.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05870
- 6.11. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium "Thomas- Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05557
- 6.12. Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05587
- 6.13. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05462

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten
Vorlage: VII/2023/05726
 - 7.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05107
 - 7.2.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05247 **ABGESETZT**
 - 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: VII/2023/05480 **VERTAGT**
 - 7.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173 **VERTAGT**
 - 7.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710 **VERTAGT**
 - 7.6. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen
Vorlage: VII/2023/05505
 - 7.7. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt
Vorlage: VII/2023/05534
8. Bestimmung des Vorsitzes des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 12.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023
13. Beschlussvorlagen
 - 13.1. Anmietung eines Ladenlokals im Hauptbahnhof durch die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zum Zwecke der Nutzung als Tourist-Information
Vorlage: VII/2023/05740

- 14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 15. Mitteilungen
- 15.1. Unbefristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2023/05714
- 15.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Mai 2023
Vorlage: VII/2023/05829
- 16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Fragesteller 1 fragte, ob eine Vertagung der Beschlussvorlage denkbar ist, bis eine Regelung zum Umgang mit Kindern in Horten gefunden wurde, um eine bessere Abstimmung mit der Elternschaft zu erreichen.

Herr Bürgermeister Geier wies den Vorschlag zurück und erklärte, dass die Thematik im Rahmen der Haushaltsberatungen mit den Stadträtinnen und Stadträten bereits diskutiert wurde und eine der definierten Konsolidierungsmaßnahmen darstellt.

Er sagte außerdem, dass die Hinweise aufgenommen werden, um frühzeitig mit dem Land in Verhandlungen zu treten, um möglichst schnell Planungssicherheit für die Eltern und für die Kommunen zu bekommen.

Fragesteller 1 verwies auf die Mehrbelastung der Elternschaft durch die geplante Erhöhung der Kita-Gebühren in Verbindung mit der voraussichtlich auslaufenden Vereinbarung der KiTa-Hort-Konstellation, die mit bis zu 260 Euro zu Buche schlägt. Er fragte, ob dies den Entscheidern bewusst ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dies bei der Abwägung im Stadtrat berücksichtigt wird und die Stadträtinnen und Stadträte mit entsprechenden Initiativen auf die Beschlussvorlage Einfluss nehmen können.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Hallianz für Vielfalt

Fragesteller 2 bezog sich auf die Antwort der Verwaltung vom 04.05.2023 zu einer zurückliegenden Einwohnerfrage zur gleichen Thematik. Darin hieß es, dass die Übersicht der geförderten Projekte auf der Website der Hallianz für Vielfalt zum Ende des Jahres abschließend und vollständig einsehbar sei.

Fragesteller 2 erklärte außerdem, dass mehr mit dem Logo passiert und bezog sich wiederum auf die Antwort der Verwaltung vom 06.06.2023, in der es heißt, dass nicht alles, was über diesen Aktionsfond finanziert wird, unter der Regie des Projektes „Halle gegen Rechts“ abläuft und dort nur die Antragstellung erfolgt.

Fragesteller 2 sagte, dass der Darstellungsspiegel für das Jahr 2022 seinen Berechnungen zufolge einer Projektsumme von insgesamt ca. 72.000 Euro entspricht. Gemäß einer Vorstellung der Hallianz für Vielfalt Ende des letzten Jahres sollen in diesem Projekt jedoch Bundesfördermittel aus dem Programm „Demokratie leben“ in Höhe von 215.000 Euro enthalten sein. Darauf kommen noch 10.000 Euro durch die Landesförderung sowie nochmals 10.000 Euro aus städtischen Eigenmitteln. Auf der anderen Seite stehen ausgewiesene Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 Euro, sodass eine Restsumme von 150.000 Euro besteht.

Er fragte, was mit den 150.000 Euro geplant ist und ob damit andere Projekte finanziert werden, die in der zurückliegenden Beantwortung durch den GB IV nicht benannt wurden oder ob es Stellen gibt, die aus dem Förderprogramm „Demokratie leben“ seitens des Bundes bei der Stadt Halle bezahlt werden.

Herr Bürgermeister Geier bat darum, die Zusammenstellung des Fragestellers zur besseren Nachvollziehbarkeit sowie zur Analyse zu erhalten. Er erklärte, dass dieser komplexe Vorgang einer Prüfung bedarf und daher schriftlich beantwortet wird.

Fragesteller 2 wies außerdem darauf hin, dass es solche Personalstellen gibt, jedoch nicht bekannt ist, wo diese aufgeführt werden. Er bat daher um Benennung dieser Personalstellen sowie eine Darstellung der geleisteten Tätigkeit.

Fragesteller 2 erklärte, dass Personalkosten in Höhe von 150.000 Euro zur Verwaltung von Projektkosten in Höhe von 70.000 Euro vor dem Hintergrund der Demokratieentwicklung nicht angemessen erscheinen. Seiner Meinung nach sollten die Mittel mehr in praktische Projekte anstelle von Strukturen fließen. Er bat um eine Information, an welcher Stelle der Ansatz der Stadt auf der vorbeugenden Ebene wertvoller ist als konkrete Projektarbeit.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen, sodass **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde beendete.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.05.2023

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Niederschrift vom 23.05.2023 noch nicht zur Bestätigung vorliegt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.05.2023
Vorlage: VII/2023/05763**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.05.2023 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehängen wurden.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Jahresabschluss 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/05625**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 02.05.2023:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 445.879,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 3.718,25 EUR.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.718,25 EUR mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

zu 6.2 Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05592

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, durch Fusionierung ihrer Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst voraussichtlich im Jahr 2028.

zu 6.3 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2023/05667

Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Meerheim

6.3 hier eine Ermächtigung zur Darlehensaufnahme. Gibt es dazu Fragen?
Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt

Wir werden dem nicht zustimmen aus folgendem Grunde: Der Punkt, wo mal gespart werden muss, der muss ja mal kommen, und dann müssen diese Mittel – wir wissen, das ist alles für Schulen und Feuerwehr, das ist wichtig. Aber dann müssen andere Dinge runtergedreht werden und nicht mehr ausgegeben werden. Da müssen sich alle mal durchringen. Wir haben ja heute schon wieder solche obskuren Anträge hier drin, wo das Geld rumgepfeffert wird. Grundsätzlich stimmen wir nicht dafür.

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister, bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ich möchte nach dem Wortbeitrag doch trotzdem mal darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Vorhaben, die hinter der Darlehensaufnahme stehen, im Haushalt beschlossen sind. Und wenn es darum geht, eine Darlehensaufnahme im investiven Bereich nicht zu wollen, dann muss ich darüber diskutieren, welche Investition nicht stattfindet. Und das ist in dem besonderen Fall, wo es insbesondere um Schulen geht, aus meiner Überzeugung nicht zielführend.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause, bitte.

Herr Krause

Ich halte diese für sehr wichtig, die Darlehensaufnahme, und werde dem auch zustimmen. Dennoch die Frage: Wie kommen Sie auf einen höchst anzunehmenden Zinssatz von sieben Prozent? Das scheint mir als Annahme – ich weiß, das ist die Obergrenze, so steht es drin – ziemlich hoch zu sein. Ist das jetzt schon bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten diese Größenordnung, die ihr jetzt schon zahlt?

Herr Dr. Meerheim

Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier

Nein, das zahlen wir im Moment nicht. Aber was wir nicht wissen ist, wie sich quasi der Markt bewegt. Sie kennen ja das: Mit jeder Leitzinserhöhung verteuert sich dann auch ein Kredit. Wir haben letztes Jahr im Dezember eine deckungsgleiche Vorlage gebracht, haben den Zinssatz zu niedrig angesetzt, weil die Zinsentwicklung zu schnell war und das hat dann dazu geführt, dass das alles noch mal zu wiederholen war, mit einer Zeitverzögerung von acht Wochen. Und es ist einfach nicht hilfreich, sondern in dem Fall, wenn sich im Kapitalmarkt viel bewegt, brauche ich eigentlich schnell die Ermächtigung, dass ich zugreifen kann. Und deshalb haben wir im Prinzip hier einen Puffer eingebaut und ich hoffe und gehe eigentlich auch davon aus, dass der so nicht erreicht wird. Aber um praktisch diese, sozusagen noch eine formale Schleife zu sparen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas, bitte.

Herr Dr. Thomas

Also, eine formale Frage: Silberwald und Korczak stehen hier unter STARK III. Habe ich das falsch abgespeichert? Ich dachte, die seien aus STARK III rausgenommen worden. Ja, oder?

Ändert das etwas an der Vorlage oder ist das nur eine Zuordnungsgeschichte?

Herr Bürgermeister Geier

Genau. Wir müssen ja praktisch diese Kreditermächtigung an bestimmte Projekte zuordnen. Das ist eine Zuordnungsfrage.

Herr Dr. Meerheim

Keine weiteren Wortmeldungen. Dann bitte ich Sie um Zustimmung und das zu signalisieren per Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Bei einer Gegenstimme, keiner Stimmenthaltung, dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Ende des Wortprotokolls.

**zu 6.3 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2023/05667****Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt
10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe

von maximal 66.620.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	11.102.041,34 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.07.2023
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 6.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/05752**

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Deckung der Verpflichtungsermächtigung aus der Investitionsmaßnahme zur Sandangerbrücke. Gemäß Information aus dem September 2022 war der Baubeginn für Ende 2023 festgesetzt. Dieser soll nun auf das Jahr 2025 verschoben werden. Er bat um eine Begründung der zeitlichen Verschiebung.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Bewilligung der Fördermittel durch das Land bislang nicht eingegangen ist, sodass kein Baubeginn in 2023 erfolgen kann. Sollte die Genehmigung früher eingehen, ist ein Baubeginn vor 2025 durchaus möglich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 680.400 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.25104010.700 Salinemuseum (musealer Innenausbau) (HHPL Seite 788, 1260)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 226.800 EUR.

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 453.600 EUR.

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.333.200 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:
PSP-Element 8.54101111.700 Sandangerbrücke (HHPL Seiten 506, 1231, 1278)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.016.000 EUR.

PSP-Element 8.54101105.700 SRWW Kaiserslauterer Straße (HHPL Seiten 500, 1231, 1277)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 317.200 EUR.

**zu 6.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität
Vorlage: VII/2023/05696**

Herr Scholtyssek fragte, warum für die Änderung einer Ampelschaltung Kosten in Höhe von 590.000,00 Euro anfallen.

Herr Schültke sagte, dass die Kostensteigerung daraus resultiert, dass bei der ursprünglichen Vorplanung, die bereits mehr als drei Jahre alt war, nicht der nun notwendige technische Umfang betrachtet wurde. Es müssen sämtliche Steuergeräte ersetzt werden, komplett neue Kabelkanäle gebaut und verlegt werden, sodass ein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Frau Ranft fragte, ob die vor drei Jahren beauftragte Firma auch in diesem Fall den Zuschlag erhalten wird.

Herr Schültke sagte, dass an den Ampelanlagen bisher noch nichts gemacht wurde. Es kann aber voraussichtlich nur dieselbe Firma sein.

Frau Ranft fragte, ob diese Firma mangels Alternativen entsprechend die Preise vorgeben kann und erklärte, dass auch sie die immense Kostensteigerung nicht nachvollziehen kann.

Herr Schültke sagte, dass es nicht nur um die Ampelschaltung geht, sondern es sich auch um eine neue technische Anlage mit neuen Kabeln und Steuerungsgeräten handelt. Diese Notwendigkeit wurde vor drei Jahren noch nicht erkannt.

Frau Ranft fragte, woraus sich die Notwendigkeit sowie die Angemessenheit der Kosten ergeben.

Herr Schültke sagte, dass bei der Vor-Ort-Planung vertiefte fachtechnische Überprüfungen vorgenommen wurden, da der Fördermittelgeber die entsprechenden Nachweise verlangt.

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass diese Ausführungen nicht der Vorlage zu entnehmen sind und bat darum, dies künftig besser darzustellen.

Er sagte, dass im Dezember 2022 ein Servicevertrag mit der nun wiederum zu beauftragenden Firma geschlossen wurde. Er fragte, welche Leistungen der Servicevertrag beinhaltet und ob der jetzt geplante Austausch der Ampelanlagen darin enthalten ist.

Herr Schültke sagte, dass eine solche Spezialabfrage nicht durch eine servicevertragliche Pauschale abgedeckt wird, sondern immer Einzelabfragen darstellen.

Er wies darauf hin, dass im Stadtgebiet verhältnismäßig viele Ampelanlagen beschädigt werden, wodurch ebenfalls hohe Kosten entstehen.

Herr Dr. Thomas bat um Bereitstellung des Servicevertrages.

Herr Schültke sagte dies zu.

Herr Dr. Lochmann bat nochmals um Begründung der Notwendigkeit einer neuen Ampelanlage, da die bestehende Ampelanlage funktionsfähig ist und aus Kostengründen keine Optimierung des Verkehrsflusses erfolgen kann.

Herr Schültke wies noch einmal darauf hin, dass bei der Vorplanung vor drei Jahren der technische Umfang noch nicht absehbar war. Zudem wurden im Jahr 2022 Kostensteigerungen im Bereich der Digitalisierung und Steuerungstechnik in erheblichem Maß vorgenommen. Er erklärte außerdem, dass die Verbesserung der Radverkehrsförderung eine Zielsetzung der Stadt ist, wozu auch die Optimierung der technischen Anlagen gehört.

Herr Dr. Thomas verwies auf die enorme Kostensteigerung und sagte, dass die Maßnahme gemessen am Nutzen zu teuer erscheint.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101161.700 Veränderung der Ampelschaltung Knotenpunkt (HHPL Seite 621, 1256)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101161.705 Veränderung der Ampelschaltung (HHPL Seite 621, 1256)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 405.000 EUR.

PSP-Element 8.54101142.700 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Str. (HHPL Seite 605, 1255)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 45.000 EUR.

zu 6.6 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05719

Herr Wolter kritisierte die fehlende inhaltliche Beratung der Beschlussvorlage im Bildungsausschuss, die im Finanzausschuss nicht vollumfänglich abgebildet werden kann. Er wies darauf hin, dass hier zusätzliche Leistungen enthalten sind, die über den zusätzlichen Kostenbedarf hinausgehen. Vor dem Hintergrund des dringenden Handlungsbedarfes an diversen Schulen im Stadtgebiet betrifft die Beschlussfassung nicht ausschließlich die überplanmäßige Auszahlung, sondern auch inhaltlich abzuwägende Notwendigkeiten.

Er fragte, ob eine Vorberatung im Bildungsausschuss möglich ist.

Herr Dr. Thomas regte an, bei künftigen Vorgehen eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 821101039.700 GS „H. Chr. Andersen“ STARK III (HHPL Seite 976, 1243)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.150.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21601013.700 SEK Am Fliederweg STARK III (HHPL Seite 1023, 1244)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 210.000 EUR.

PSP-Element 8.21601014.700 SEK Am Fliederweg, TH STARK III (HHPL Seite 1024, 1244)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 290.000 EUR.

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum DP (HHPL Seite 1046, 1250)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 650.000 EUR.

zu 6.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/05725

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101040.700 GS „Albrecht Dürer“ STARK III (HHPL Seite 977, 1243)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johannesschule (HHPL Seite 982, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

**zu 6.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Kultur
Vorlage: VII/2023/05707**

Herr Scholtyssek sagte, dass bereits bei der Beantragung von Fördermitteln für die Saline bekannt gewesen sein müsste, dass dort zwei Ausstellungen untergebracht werden müssen, für die nun wiederum Mehrkosten anfallen. Er fragte, warum dies nicht berücksichtigt wurde.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass ein Antrag auf Fördermittel gestellt wurde und diese bereits zugesagt wurden, jedoch noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt. Die Gestaltung der beiden Ausstellungen muss in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden, sodass die vorliegende Verpflichtungsermächtigung benötigt wird. Die Mittel für den musealen Innenausbau waren bereits im Haushalt vorgesehen, wovon ein Großteil durch Fördermittel gedeckt wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Verpflichtungsermächtigung zur Überbrückung der Zeit bis zum Vorliegen des Bewilligungsschreibens dient, um entsprechende Verträge mit den Ausstellern abschließen zu können.

Herr Schaper fragte, ob es absehbar ist, wann der Fördermittelbescheid für die geplante Laufhalle eingehen wird.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Bewilligung im November dieses Jahres erwartet wird.

Herr Schaper fragte, wie viele Mittel noch in der Finanzposition offen sind, die für andere Maßnahmen genutzt werden könnten.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies der Beschlussvorlage zu entnehmen ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.710 Salinemuseum Musealer Innenausbau (HHPL Seiten 788, 1260)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 960.000 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42401028.700 SK Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (HHPL Seiten 854, 1258, 1276)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 960.000 EUR.

**zu 6.10 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04812**

**zu 6.10.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der
Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05870**

*Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt
ein Wortprotokoll.*

Herr Dr. Meerheim

6.10 – kommen wir zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Möchte der Vorlageneinbringer? Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Herr Dr. Meerheim, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schültke würde ein paar einleitende Worte zur Beschlussvorlage sagen. Der Änderungsantrag der CDU, den haben wir heute erst zur Kenntnis nehmen können. Deswegen gibt es dazu von uns keine Stellungnahme, aber wir hören es uns nachher mal an, dass wir uns rechtzeitig bis zum Stadtrat positioniert haben.

Herr Dr. Meerheim

Aber vielleicht können Sie ja trotzdem schon mal was dazu sagen. Sie werden ja sicherlich eine Meinung dazu haben.

Herr Rebenstorf

Wir haben ihn gelesen, aber wir hören es uns nachher erstmal an. Herr Schültke erstmal.

Herr Dr. Meerheim

Wir sind ja heute auch dazu gezwungen, darüber zu entscheiden. Herr Schültke, bitte.

Herr Schültke

Vielen Dank. Wie allenthalben bekannt, ist in Sachsen-Anhalt die Parkgebührengestaltung keine Aufgabe, die eine Kommune alleine erledigen kann, so wie in allen anderen Bundesländern auch. Sondern wir sind abhängig von dem, was der Landesgesetzgeber definiert und der Landesgesetzgeber hat eben Ende vergangenen Jahres im Landtag beschlossen, die Parkgebühren nach fast 30 Jahren anzuheben, sprich zu verdoppeln, und hat das Ganze dann auf den Weg gebracht und im April dann durch eine Veröffentlichung der quasi rahmengesetzgeberischen Regelungen auch gültig gemacht. Das ist der eine Teil, weshalb wir heute bei Ihnen sind.

Und der zweite Teil kam vom Bund, nämlich eine Umsatzsteuerneuregelung für sogenannte selbstständige Parkplätze, die eine quasi abgeschlossene Fläche darstellen und theoretisch eine private Anlage sein könnten. Das hat man auch bundesweit so definiert, sodass wir für bestehende Parkplätze, die dieses Kriterium erfüllen, die entsprechende Steuerpflicht nachweisen und auch abführen müssen, ohne dass das quasi auf die Parkgebühr aufgeschlagen wird, sondern das wird inkludiert, sodass wir also diese zwei wesentlichen Grundsätze mit Ihnen heute als Vorschlag vorliegen haben.

Wir haben gleichzeitig auch ein paar Korrekturen an der seitherigen Satzung vorgenommen, um einfach flexibler, standortgerechter Entscheidungen für die konkreten Parkgebühren vor Ort jeweils treffen zu können. Beispiel: Im Umfeld der Oper ist momentan die maximale

Parkdauer auf drei Stunden beschränkt. Dort könnten wir, wenn Sie unserem Vorschlag folgen, auf beispielsweise fünf Stunden maximale Parkdauer erhöhen. Das war bisher so nicht möglich. Aber auch in anderen Bereichen könnten wir, beispielsweise durch die Einführung von Tages-, Wochen- oder Monatstickets auch flexibler reagieren, dort wo beispielsweise auch viele Beschäftigte Interesse haben, im Umfeld einer bewirtschafteten Zone, auch solche Monatstickets beispielsweise einzulösen.

Diese wesentlichen Elemente sind Ursache für die Anpassung der Parkgebührenordnung und nun die Frage, ob seitens Herrn Scholtyssek kurz ergänzt wird, was heute uns zugesandt worden ist in Ergänzung oder Änderung.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank, Herr Schültke. Herr Scholtyssek hat das Wort.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Meine Damen und Herren, Gebührendiskussionen sind nie einfach, das wissen wir. So auch hier in diesem Fall.

Also, diese Vorlage hat Licht und Schatten. Herr Schültke hat es ja gerade schon erwähnt. Wir begrüßen natürlich die Flexibilisierung, also, dass es dann auch möglich sein wird, über drei Stunden hinaus zu parken. Das ist ja jetzt bei kulturellen Veranstaltungen immer ein bisschen schwierig mitunter mit den drei Stunden. Also, das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir müssen auf der anderen Seite aber auch sehen, dass wir die Parkgebühren, so wie wir sie jetzt haben, ja vor einem reichlichen Jahr schon mal erhöht haben. Da haben wir ja schon mal deutlich zugelangt. Und da müssen wir jetzt einfach sagen: Nach einem so kurzen Zeitraum...

Zwischengespräche

Herr Scholtyssek

Darf ich weiter? Also, die Gebühren wurden deutlich erhöht. Wir hatten damals, glaube ich, vier Euro für die Tageskarte, dann sind wir auf sechs gegangen, jetzt wollen wir auf zehn Euro gehen, in einem relativ kurzen Zeitraum. Und wir sehen einfach nicht, dass in diesem Zeitraum sozusagen die Attraktivität der Stadt auch im gleichen Rahmen gestiegen ist.

Also, wenn man für etwas bezahlt, erwartet man ja auch eine Gegenleistung. Wenn wir uns jetzt mal die Entwicklung der halleschen City angucken – ich will das jetzt nicht schlecht reden. Man kommt ja da mal schnell in den Verdacht, etwas schlechtzureden. Das möchte ich gar nicht tun. Nur wir müssen es ja realistisch betrachten und da haben wir jetzt nicht so eine positive Entwicklung in unserer Stadt, dass wir sagen können, es ist gerechtfertigt, die Parkgebühren jetzt so deutlich anzuheben in einem so kurzen Zeitraum.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir gerade jetzt in den schwierigen Zeiten – hohe Inflationsraten und so weiter – dieses Thema jetzt nicht angehen sollten, noch mal schieben. Wir können uns das ja gerne in einem Jahr noch mal anschauen. Aber dass wir die Parkgebühren, die Höhen, jetzt erstmal so lassen

Und da hätte ich auch noch eine Frage: Wir haben ja eine gültige Satzung. Wie kann es sein, dass an städtischen, öffentlichen Parkplätzen diese Satzung nicht eingehalten wird? Also, dass man dort zum Beispiel keine halbe Stunde parken kann für die 50 Cent, dass der Automat sagt, du kannst hier nur eine Stunde parken. Das gibt es schon im Stadtgebiet. Das wäre eine Frage. Hat man da schon sozusagen etwas vorweggenommen, was noch gar nicht beschlossen wurde?

Herr Bürgermeister Geier

Da würde ich jetzt mal dem Herrn Schültke beispringen und darum bitten: Hausnummer und Adresse. Also, das ist jetzt wirklich, lieber Kollege Scholtyssek, zu pauschal.

Herr Scholtyssek

Wir können das gerne noch mal eruieren und Ihnen zuarbeiten.

Herr Dr. Meerheim

Aber im Übrigen könnte Herr Schültke auf die Fragen antworten, die Herr Scholtyssek gestellt hat. Können Sie, Herr Schültke?

Herr Schültke

Wir haben uns jetzt noch kein abschließendes Bild zu dem Vorschlag der CDU gemacht. Das war jetzt vorhin um 13.15 Uhr oder so, da kam dann die Mail. Das war jetzt ein wenig knapp und deswegen würden wir da entsprechend auch gerne kurzfristig schriftlich antworten auf die Idee, die dort textlich verankert ist und das entsprechend bis Stadtratssitzung auch beantworten.

Herr Dr. Meerheim

Möchtest du?

Herr Bürgermeister Geier

Nein, danach.

Herr Dr. Meerheim

Dann ist Herr Wolter dran.

Herr Wolter

Also, ich finde den Änderungsantrag der CDU relativ einfach, habe dazu auch eine klare Position, die will ich mal kurz auführen. Aber ich war jetzt bisschen überrascht, vielleicht habe ich irgendetwas verpasst und vielleicht könnten Sie mir da beispringen, Herr Schültke. Gab es eine Gebührenerhöhung in Halle an der Saale? Habe ich irgendetwas nicht mitgekriegt? Also das, was jetzt hier im Raum steht, dass wir im letzten Jahr eine Erhöhung durchgeführt haben, Herr Scholtyssek, das ist ja irgendwie... Das steht jetzt nicht in Ihrem Antrag, aber zumindest ist das für mich neu. Habe ich nicht teilgenommen, hat der Stadtrat, glaube ich, auch nicht beschlossen.

Herr Scholtyssek

Na gut, du parkst nicht in Halle, oder?

Herr Wolter

Doch, doch. Es gibt die Stadt, in der ich lebe, und die heißt Halle an der Saale. Aber ich weiß nicht. Vielleicht kann ich die Verwaltung noch mal fragen: Was kann denn Herr Scholtyssek meinen mit der Gebührenerhöhung? Vielleicht können Sie mir helfen, als erste Frage.

Herr Dr. MeerheimHerr Schültke, können Sie uns helfen?

Herr Schültke

Ich bin jetzt auch aus dem Stand etwas überfragt. Ich bin jetzt zwar schon anderthalb Jahre da, aber ich kann mich jetzt nicht an eine Gebührenerhöhung erinnern.

Herr Wolter

Das könnten wir aber vielleicht bilateral klären. vielleicht ist es auch sozusagen eine Diskussion gewesen, die wir geführt haben, das ist richtig, wir haben über Erhöhungen diskutiert.

Der erste Punkt ist, glaube ich, die Idee der Vertagung. Die ist mir sozusagen nicht nachvollziehbar, weil die Verwaltung ganz klar den langen Zeitraum der Umstellung und auch die Zielsetzung, die dahinter ist, beschrieben hat. Und das würde ja bedeuten, dass wir

eine weitere Verschiebung um mindestens ein halbes oder ein ganzes Jahr, also wirksam erst ab 2025. Das muss man dann, glaube ich, wissen. Ich würde sozusagen einer Vertagung heute nicht zustimmen müssen, können, und würde das als ersten Punkt definieren.

Das Zweite wäre, dass für mich der Hinweis – ich glaube, Herr Scholtyssek hat es ja ausgeführt – dass wir im Moment aufgrund der Gesetzeslage natürlich eine Dynamik haben, auch in den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt und dass wir nicht immer die Ersten sind, aber in dem Fall einfach wirklich die Ersten, die dieses Thema hier beraten. Magdeburg hat einfach noch keine Anpassung vorgenommen und die Signale aus Magdeburg sind ähnlich, dass da natürlich der gesetzliche Rahmen möglichst auch zu einer Anpassung führt. Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass hier 30 Jahre eine Gebührenordnung zugrunde liegt, die sozusagen sehr viele Zeiten hinter sich hatte, sehr viele Veränderungen – ich spreche da jetzt nicht über Inflation, ich spreche da jetzt nicht über das sozusagen veränderte Verkehrsverhalten. Für uns ist das sozusagen auch sachlich nachvollziehbar, aber ich will vor allen Dingen auf einen inhaltlichen Punkt, Herr Scholtyssek, Bezug nehmen: das kostenlose Kurzzeitparken.

Sie erwecken hier den Eindruck als CDU, dass es hier für medizinische Dienstleister, Familien mit Kindern, beim Be- und Entladen sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, dass die davon profitieren würden. Aber das ist schon jetzt so, heute gültig im gesamten Stadtgebiet, dass das natürlich kostenfrei passieren kann und das ist § 13 StVO. Insofern ist das, glaube ich, zielt das ja woanders hin. Ich weiß jetzt nicht genau, wohin es dann zielt, das kostenlose, was Sie da... Aber das haben Sie zumindest nicht beschrieben.

Für uns ist es so, dass wir den Antrag, den Sie jetzt hier so verändern wollen, zumindest in der aktuellen Situation, nicht zustimmen würden als Fraktion, und die Vorlage der Verwaltung schon interessant finden, um über bestimmte Aspekte zu sprechen. Ich habe jetzt nur eine Frage, die mich beschäftigt hat: In der Darstellung der Einnahmen haben Sie ja sozusagen ausgeführt, dass es bestimmte Veränderungen gibt, die vor allen Dingen dann mit Einschränkungen in der Parkraumbewirtschaftung auch aktuell zu tun haben. Und was mich vor allen Dingen interessiert: Gibt es da keine Sondernutzungsvereinbarungen mit den Trägern der Baustelle, den ausführenden Unternehmen? Also, wenn ich jetzt hier lese Glasfaserverlegung schränkt quasi Parkraumbewirtschaftung ein, da bin ich jetzt so naiv und denke, aha, da ist ein wirtschaftliches Unternehmen, das schränkt unsere wirtschaftliche Tätigkeit plus natürlich auch die Servicesituation für die Anwohnenden ein oder für die Fahrzeuginhaber. Das gibt es dann nicht? Keine Sondernutzungsvereinbarungen? Die sind dann sozusagen kostenfrei in unserer Erde und auf unseren Parkplätzen? Das wäre für mich eine Frage. Das war so ein vielleicht naiver Gedanke.

Herr Dr. Meerheim

Herr Schültke, bitte.

Herr Schültke

Also, Ihre Frage, die zusammenfassend wirkt, kann ich nicht ganz pauschal beantworten. Es ist wie Radio Eriwan sagt: Es kommt drauf an.

Also, je nachdem, wo Sie sind, gibt es entsprechende Regelungen, die wenn zum Beispiel Flächen dauerhaft in Anspruch genommen werden müssen mit irgendwelchen technischen Anlagen, die unterirdisch sind, dann ist bei einer privaten Nutzung eine Gestattung oder wenn es temporär ist eine Sondernutzungserlaubnis mit einer entsprechenden Gebühr zu versehen. Das Telekommunikationsgesetz bevorteilt die Telekommunikationsanbieter in dem Falle, dass sie für die Zeit des Bauens und natürlich auch wie ein ganz klassischer Leitungsträger, beispielsweise Trinkwasser oder sonst etwas, auch hier keine, außer die entsprechenden Aufriss Gebühren und so weiter, zahlen müssen. Aber Sie wissen ja, das

Ganze sind ja meistens einhundert oder mehrere hundert Meter am Stück, sodass da ein Straßenzug oftmals in einer Länge auch aufgerissen wird und dann auch wieder zugemacht wird und dementsprechend nicht geparkt werden kann. Das ist damit auch gemeint als ein Beispiel.

In der Zwischenzeit habe ich jetzt mal schnell nachgeguckt, um die Frage von Herrn Scholtyssek vielleicht doch zu beantworten. Und ich denke, dass das der bestehende § 3 unserer seitherigen Verordnung erklärt, nämlich dort steht in Absatz 3 „Für die Zone 1, also hier die Altstadt, wird eine Mindestparkgebühr von einem Euro festgelegt.“ Das ist das, denke ich, was Sie meinen. Das ist also schon seit vielen Jahren so.

Herr Dr. Meerheim

Dann ist das geklärt und Herr Dr. Lochmann. Ach nein, jetzt erst noch Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Ja, das ist mehr eine Anregung. An mich ist jetzt tatsächlich mehrfach herangetreten worden, dass Parkplätze kostenpflichtig geworden sind zu Zeiten, in denen sie das früher nicht waren. Das war auch so das, was Herr Scholtyssek, glaube ich, mit angesprochen hat. Das trifft im Umfeld von Turnhallen, Sportstätten und so weiter oft in den Abendstunden die Ehrenamtlichen, die da tätig sind. Und wenn man als Trainer zehn Euro pro Stunde erhält und dann drei Euro für den Parkplatz gleich wieder abdrücken darf, dann muss ich nicht erklären, wo der Haken an diesem ganzen Projekt liegt. Also, das sind dann im Grunde Kosten, die Sie eigentlich direkt an die Vereine durchgeben, weil die letzten Endes ihre Trainer dann wieder entschädigen müssen.

Vielleicht gibt es die Möglichkeit – ich weiß nicht, ich kann das nicht richtig einschätzen – solche Bereiche mit einem anderen Parkmodell auszustatten, dass zumindest der ehrenamtliche Sportbetrieb in den Abendstunden von solchen Belastungen auch ein wenig verschont werden kann. Danke.

Herr Dr. Meerheim

Herr Schültke, möchten Sie darauf antworten?

Herr Schültke

Für konkrete Anregungen sind wir da gerne bereit, auch entsprechend uns das anzuschauen, auch mit den Kollegen des Ordnungsdienstes und der für die verkehrsrechtliche Anordnung Zuständigen im Fachbereich von Herrn Teschner. Gerne, kommen Sie auf uns zu und dann gucken wir uns das an.

Herr Dr. Meerheim

Danke schön. Jetzt Herr Dr. Lochmann.

Herr Dr. Lochmann

Ja, vielen Dank. Ich halte den Antrag der Stadtverwaltung der Erhöhung der Parkgebühren für notwendig und auch folgerichtig. Ich erinnere mal an unsere Diskussion zum Haushalt für dieses Jahr und unseren gemeinsamen Änderungsantrag, wo wir auch im gemeinsamen Änderungsantrag das schon quasi eingepreist haben. Wir haben nämlich damals gesagt – da war ja schon absehbar, dass das Land diese Obergrenze anheben würde – und haben gesagt, okay wir kalkulieren jetzt mal ab Mitte des Jahres oder sowas, ich weiß nicht genau, wie wir das kalkuliert haben, entsprechend auch die Mehreinnahmen daraus. Das heißt, das ist im Haushalt auch schon eingepreist und jetzt letztendlich vollziehen wir mit diesem Beschluss den schon vorliegenden Haushaltsbeschluss. Also von daher sehe ich auch eigentlich im Grunde eine Verpflichtung für uns, diese Erhöhung entsprechend zu beschließen.

Herr Scholtyssek hat argumentiert, na ja wo ist denn sozusagen die Attraktivität der Stadt erhöht worden, dass man jetzt auch die Preise für Parkplätze erhöhen könnte. Das ist ja eine völlig unsinnige Argumentation, weil die Parkplätze waren bisher einfach zu günstig und konnten nicht erhöht werden auf einen angemessenen Preis, weil das Land eben diesen Deckel hatte und den Deckel jetzt leider nur begrenzt aufgemacht hat und wir sozusagen den Spielraum nutzen. Das heißt, es ist nicht so, dass es jetzt teurer ist, ohne, dass etwas besser geworden ist, sondern dass eben vorher schon das Parken eigentlich zu günstig war.

Das Thema mit Magdeburg und anderen Städten, die Argumentation, das hatte Tom Wolter schon gesagt. Und was mich eben daran ärgert, muss ich sagen, auch an dem Änderungsantrag der CDU: Auch im letzten Jahr – die CDU hat immer nach Konsolidierung gerufen und wo sind denn die Möglichkeiten, den Haushalt zu konsolidieren? Und hier ist nun mal eine Maßnahme, wo wir auch eine Einnahmeverbesserung erzielen können, um eben – und nächstes Jahr, wir wissen das, aufgrund allein der Tarifabschlüsse werden fürs nächste Jahr mit dem Haushalt sowieso ein Problem haben. Und hier gibt es mal so einen Punkt, wo man was erreichen kann finanziell für die Stadt und dann sagt die CDU, ach nein, das wollen wir aber auch nicht.

Wo sind denn die Vorschläge, wo tatsächlich mal eine Konsolidierung stattfindet oder eine Verbesserung der Finanzlage der Stadt? Da kommt von der CDU überhaupt nichts und das ärgert mich sehr.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek, Sie haben das Wort.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank. Also zum letzten Redner kann ich nur sagen: Für einige sind die Autofahrer einfach die Melkkühe der Nation, für uns nicht.

Und Punkt zwei: Wenn es um das Thema Haushaltskonsolidierung geht, wir haben im letzten Jahr darüber gesprochen und falls Sie sich erinnern können, falls Sie es noch im Gedächtnis haben, die einzige Fraktion, die Vorschläge eingereicht hat, waren wir. Von Ihnen kam da leider gar nichts, absolut nichts.

So, jetzt noch mal zu der Vorlage, zum Änderungsantrag. Die Parkgebühren wurden erhöht. Das können Sie zum Beispiel auch in einem in Halle bekannten Onlinemedium nachlesen. Da gibt es einen Artikel vom 10. Februar 2022 „Parkgebühren in Halle sind ab sofort doppelt so hoch“. Die wurden also erhöht. Wir haben damals die Tagestickets auf sechs Euro erhöht.

Herr Dr. Meerheim

Ich zahle doch jetzt auch nur 50 Cent.

Herr Scholtyssek

Ich rede gerade von einem Tagesticket.

Herr Dr. Meerheim

Ach so.

Herr Scholtyssek

Die wurden deutlich erhöht, das ist Fakt. Vielleicht könnte man das in der Verwaltung noch mal recherchieren. Es gab damals einen entsprechenden Beschluss.

Dann wollte ich noch mal auf die Vergleiche eingehen mit anderen Städten, Magdeburg wurde schon erwähnt. Die Tageskarte im Stadtzentrum kostet zwölf Euro, das ist richtig. Aber in unserem Stadtzentrum, also Zone A gibt es gar kein Tagesticket. Man kann nur Zone

zwei drum herum parken für die zehn Euro. Das kostet in Magdeburg nur drei Euro. In Dresden sind wir in der Altstadt, das wirklich Zone A, was bei uns Zone A wäre, bei zwölf Euro. Geht, wie gesagt, bei uns nicht. Zone zwei, was bei uns die zehn sind, sind dort sechs Euro. Auch in Rostock sind wir bei acht Euro.

Also, wir würden damit quasi eine Höhe erreichen, die vergleichbare Städte nicht haben. Wir sehen einfach nicht den Gegenwert. In der Relation haut das aus unserer Sicht so nicht hin. Halle Stadt ist eine schöne Stadt, keine Frage. Aber man muss natürlich die Leute auch in die Innenstadt locken. Wir wissen das. Die Händler, die Gastronomen, die haben es alle nicht einfach. Deswegen sollten wir als Stadt, auch als Stadtpolitik alles dafür tun, dass wir mehr Leute in die Innenstadt ziehen und nicht durch überhöhte Parkgebühren sozusagen vergraulen. Und da ist für uns auch diese Kurzzeit Möglichkeit mit 15 Minuten ein Instrument, um das zu versuchen. Und wenn Herr Wolter die StVO anspricht, das können Sie machen, aber vielleicht sollten Sie mal genau lesen: 15 Minuten dürfen Sie im Halteverbot nicht parken. Insofern sehen wir das als durchaus sinnvolles Instrument. Das sollten wir mal versuchen.

Vielleicht kann man da ja auch im Detail einmal reden. Also jetzt nicht alles pauschal ablehnen, sondern vielleicht könnte man sich dazu durchringen, dass man sagt, diese Kurzzeit Parktaste wäre vielleicht mal ein Versuch. Wir würden uns sozusagen über ein gewisses Entgegenkommen der anderen Fraktionen auch freuen. Lassen Sie uns hier einfach mal was ausprobieren und wir müssen jetzt nicht auf Biegen und Brechen die Gebühren hier noch mal verdoppeln.

Herr Dr. Meerheim

Gut, Herr Sehrndt.

Herr Bürgermeister Geier

Halt.

Herr Dr. Meerheim

Was heißt hier halt?

Herr Bürgermeister Geier

Ich möchte darauf reagieren.

Herr Dr. Meerheim

Dann kündige das bitte ordentlich an, dann darf ich dir das Wort erteilen. Bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, dann bitte. Alles gut.

Herr Sehrndt

Es ist natürlich interessant. Wir sprachen vorhin oder die Frau Ranft sprach vorhin von einem Potpourri. Wenn ich den Antrag der Stadt sehe, das ist natürlich ein Potpourri an Begründungen, wie man zu mehr Geld kommt. So bezeichne ich das mal. Und wenn ich lese, wir nehmen weniger Geld ein, weil wir in der Geiststraße Baumpflege machen – da habe ich überlegt: Wo sind in der Geiststraße Bäume? Das war für mich irgendwie nicht nachvollziehbar. Vielleicht drei, also das will ich ja nicht abstreiten. Und so läuft das rum.

Alle waren froh, dass jetzt in Magdeburg die Parteien zugeschlagen haben und alle, die hier auf mehr Geld hoffen, aber nicht auf ihr Geld, sondern auf das Geld der anderen. Und das sind die, die noch in dieser Stadt richtig arbeiten. Die müssen Parkgebühren bezahlen. Die anderen brauchen das nicht, die kommen mit einem kostenlosen Straßenbahnticket oder was weiß ich oder liegen bis Mittag im Bett und denken dann, da ist der Tag gelaufen. Und

wir erhöhen schamlos die Gebühren. Die Stadt selber betreibt ja auch nicht grundsätzlich Gelder beizutreiben, wo es möglich ist.

Also, ich will das nicht weiter ausdehnen. Ich habe am Sonntag einen Spaziergang gemacht, unter anderem rüber über die Peißnitz. Da habe ich mir gedacht, ja, da muss eben die grüne Zone ein Stückchen ausgeweitet werden und dann müssen diese Flächen mit einbezogen werden, wo die Leute, die kriegen wir dann auch nie in die Straßenbahn. So ist ja der Traum, Herr Schültke. Der Traum ist, die kommen dann alle in der Straßenbahn zur Peißnitz oder zur Ziegelwiese. Das wird aber nicht sein. Die kommen alle im Auto. Und dann fehlt uns das Geld, wenn wir das nicht beitreiben. Selbst bei uns in der Fraktion kriege ich da schlechte Rede, weil ich sage, natürlich braucht die Stadt Geld, aber sie kann nicht das Geld dort holen, wo einige sind, die sich dafür bitteschön prädestiniert sind, dass sie immer zahlen. Und da muss man sagen, jetzt muss jeder mal ran. Es kommen Leute von sonst wo, Leipziger und was weiß ich nicht, die dann in der Peißnitzstraße halten. Gefängniswärter aus dem Roten Ochsen. Ich sage das mal so: Die parken nicht dort, weil sie dort bezahlen müssen in diesen Landeseinrichtungen. Nein, die stehen in der Peißnitzstraße. Und das beobachte ich ja und dann brauchen sie nichts bezahlen. Da stehen Campingbusse – warum kassieren wir nicht ab? Das ist touristisch, ich weiß, da können wir nichts machen. Die lassen wir lieber herkommen und drei Tage rumgammeln und alles hinschmeißen.

Ich wollte es nur sagen. Es ist für mich Abkassieren und das Abkassieren, das haut nicht hin. Das spaltet die Gesellschaft weiter.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Lochmann, bitte.

Herr Dr. Lochmann

Ja, noch mal zu dem Punkt, wo Herr Scholtyssek mich noch mal angesprochen hatte. In der ganzen Konsolidierungsdiskussion, die wir im letzten Jahr geführt haben, hat die ganze Zeit die CDU nichts beigetragen und die anderen haben versucht, sozusagen Potential zu identifizieren. Das hat sich auch niedergeschlagen zum Beispiel in dem Änderungsantrag unserer Fraktion, der dann in dem gemeinsamen Änderungsantrag aufgegangen ist, wo auch immer noch entsprechende Konsolidierungspotentiale auch mit gehoben wurden. Und die CDU hat ganz am Ende, bei der Haushaltsabstimmung haben sie dann diesen Änderungsantrag gemacht, ich glaube, zur Streichung oder Sperrung von Stellen und ansonsten kam von der CDU gar nichts. Und in der ganzen Diskussion, als wir versucht haben, auch in der Arbeitsgruppe sozusagen Konsolidierungspotentiale zu finden, hat sich die CDU Null beteiligt. Das möchte ich vielleicht mal klarstellen.

Zwischenrufe

Herr Dr. Lochmann

Also bitte. Haben Sie mal unsere Anträge gelesen? Sie waren doch auch dabei.

Herr Dr. Meerheim

Bitte Ruhe.

Ja, man kann es ja korrigieren. Herr Scholtyssek hat recht. Die CDU war die einzige Fraktion, die tatsächlich Vorschläge unterbreitet hatte, nämlich die Streichung von Zuschüssen im Kultur- und Sportbereich unter anderem.

Zwischenrufe

Herr Dr. Meerheim

Na ja, das sind ja aber Vorschläge. Sie haben auf jeden Fall Vorschläge unterbreitet.

Herr Dr. Lochmann

Moment, Konsolidierung heißt nicht nur Streichung.

Herr Dr. Meerheim

Ja, ich habe ja nur, weil Sie teilweise gesagt haben, gar nichts.

Herr Dr. Lochmann

Ja, ganz am Ende.

Herr Dr. Meerheim

Ich wollte einfach nur den Zunder aus dem Streit nehmen, dass wir dann vielleicht nicht nach hinten gucken, sondern in die Zukunft und die Vorwürfe vielleicht dann doch sein lassen, die unnötige Verschärfungen in die Diskussion bringen. Herr Schramm, Sie haben das Wort.

Herr Schramm

Ja, vielleicht nur ganz kurz. Herr Scholtyssek, Sie haben natürlich recht, dass wir mehr Leute in die Innenstadt bringen wollen. Aber wir wollen nicht unbedingt mehr Autos in die Innenstadt bringen und wer sich den Luxus leisten will, soll auch entsprechend seine Gebühren dazu bezahlen. Und ich glaube auch nicht, dass die Autofahrer die melkenden Kühe sind. Die zahlen ja vielleicht jetzt viel zu wenig für den Platz, den sie blockiert haben und ich sehe auch nicht ein, warum ich für eine Erhöhung der Parkgebühren, warum die Stadt Halle dann plötzlich schöner werden soll. Also, ich lese auch Zeitungen, die kosten auch mehr, ob die Angebote besser sind, weiß ich nicht. Oder das Brot ist auch teurer geworden und kostet, das schmeckt genauso. Also das ist nun mal so in dieser Zeit. Das nennt man vielleicht Inflation oder was weiß ich was.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause, bitte.

Herr Krause

Ich habe noch mal eine kurze Verständnisfrage, weil mir die Auswirkungen von dem Änderungsantrag der CDU finanziell nicht ganz klar sind. Kann man so milchmädchenrechnungstechnisch sagen, dass die Prognosen, die in der Vorlage angegeben sind, sich de facto dann halbieren oder stimmt das eigentlich nicht?

Herr Schültke

Also, es gibt keine klare Korrelation zwischen einer 15-Minuten-Brötchen-Tasten-Regelung, um das mal so kurz zusammenzufassen. Man weiß nur aus den Verkehrsbeobachtungen in den Städten, in denen es sowas gibt – ich war zufälligerweise vor drei Wochen in Köln. Da ist übrigens in der Innenstadt eine einzige Straße nur mit einer Brötchen-Taste versehen. Ansonsten sind das nur die Stadtrandbezirke und ausschließlich Hauptverkehrsstraßen mit rechts und links Parkplätzen, wo unmittelbar hinter dem Gehsteig eine Reihe Geschäfte sich anordnet. So viele Beispiele haben wir in Halle gar nicht, wo man das umsetzen könnte. Und die Kollegen dort berichten im Städtetag auch: Es ist ein natürlich höherer Umschlag pro Stellplatz, aber auch ein höherer Kontrolldruck da, weil manche drücken drauf und wollen nach 15 Minuten vielleicht auch da sein, aber schaffen es dann doch nicht so ganz. Und dann geht die Diskussion los und ich glaube, das kann man relativ gut nachvollziehen, dass das für alle Beteiligten keine Freude bereitet, wenn man anstelle der 15 Minuten vielleicht 18 oder 20 gebraucht hat, weil irgendwas dazwischengekommen ist. Und jetzt mal ganz ernst gefragt: Was will ich in 15 Minuten in der Innenstadt für Impulse setzen?

Herr Dr. Meerheim

Gut, der Herr Bürgermeister möchte noch etwas ergänzen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, ich habe noch zwei Hinweise und zwar der eine zu den Ausführungen zum Tagestarif. Da ist zur Komplettierung einfach noch die Information wichtig, dass es auch Städte gibt, die keinen Tagestarif haben. Das heißt also, wo der Stundentarif quasi bis zum Geht-nicht-mehr weiter tickert. Da haben wir als Beispiel Potsdam, Jena und Leipzig. Nur als Information.

Dann zu der Berichterstattung „DubistHalle“ vom 20. April 2022. Die Überschrift geschickt gewählt, der Text aber korrekt. Da steht drin, dass die Regierungskoalition aus CDU, SPD und FDP die Möglichkeit eröffnet, maximal einen Euro zu verlangen pro halbe Stunde. Und jetzt kommt es: Wie hoch die konkreten Parkgebühren vor Ort aussehen, entscheiden die jeweiligen Kommunen. Und genau das machen wir heute. Das heißt, dazwischen gab es keine Erhöhung.

Herr Dr. Meerheim

Jetzt streiten wir, gut. Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ich möchte es gar nicht wieder anfachen, aber vielleicht recherchieren Sie das in der Verwaltung bitte noch mal nach. Ich weiß genau, dass es früher nicht sechs Euro pro Tag waren, die wir jetzt haben, und vielleicht lesen Sie dann in dem besagten Onlinemedium auch mal den Artikel vom 10. Februar 2022. Da wird nämlich Bezug genommen auf einen Beschluss des Stadtrates im Oktober desselben Jahres.

Herr Bürgermeister Geier

Das machen wir.

Herr Dr. Meerheim

So, wenn es dann keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 6.10 gibt, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der CDU folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind vier. Wer ist dagegen? Das sind fünf. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Die unveränderte Vorlage der Stadtverwaltung wird zur Abstimmung gestellt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Fünf. Wer ist dagegen? Sechs waren es, Entschuldigung. Einer dagegen und der Rest enthält sich. Dann ist der Vorlage unter 6.10 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ende des Wortprotokolls.

zu 6.10 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2022/04812

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
6 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

**zu 6.10.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05870**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

Folgende Änderungen werden in Anlage A vorgenommen:

(1) Die Parkgebühren betragen vorbehaltlich hiervon abweichender Regelungen gemäß Absatz (2) und (4) je angefangene halbe Stunde Parkzeit

- in der Zone I (Altstadt): ± **0,50** Euro, **zudem wird in der Zone I das kostenlose Kurzzeitparken (maximal 15 Minuten) angeboten,**

- in der Zone II (übrige Innenstadt und Neustadt-Zentrum): ± **0,50** Euro,

- in der Zone III (übriges Stadtgebiet): ± **0,50** Euro.
Die Parkzonenbestimmung der Zonen I, II und III richtet

(3) In den Zonen II und III werden darüber hinaus im Einzelfall auch Zeitkarten angeboten.

	Zone II	Zone III
Tageskarte	10,00 6,00 €	5,00 3,00 €
Wochenkarte	30,00 20,00 €	15,00 10,00 €
Monatskarte	75,00 50,00 €	50,00 25,00 €

**zu 6.11 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium "Thomas- Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05557**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von

Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 1.389.900 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701028.700 Projekt: GYM „Th. Müntzer“ (DP-PPP); HHPL Seiten 1038, 1245

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR

**zu 6.12 Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05587**

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzertüchtigung sowie für die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

2. Der Stadtrat beschließt die Brandschutzertüchtigung sowie die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale,) in einem Gesamtwertumfang von 3.495.600 €.

**zu 6.13 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05462**

*Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt
ein Wortprotokoll.*

Herr Dr. Meerheim

Dann kommen wir zu 6.13 der Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle. Frau Ranft, bitte schön.

Frau Ranft

Im Haushaltsbeschluss haben wir drin, dass wir Mehreinnahmen haben im Bereich Kita, weil wir das Magdeburger Modell übernehmen wollen. Jetzt übernehmen wir aber das Magdeburger Modell gar nicht so ganz genau und ich würde gerne wissen: Also, wir wollten 3,8 Mio. Euro mehr einnehmen, indem wir die Satzung nach dem Magdeburger Modell anpassen. Jetzt machen wir das nicht. Da würde ich gerne wissen, was das bedeutet. Also, nehmen wir dann trotzdem 3,8 Mio. Euro mehr ein?

Und wir haben mit Trägern gesprochen, die ein großes Problem haben, das zum 1. August sozusagen umzusetzen. Im Jugendhilfeausschuss wurde da nicht so diskutiert, habe ich mitbekommen. Da wurde er gesagt Nein oder Ja. Aber Träger haben jetzt zurückgemeldet, dass es irgendwie schwierig ist. Über die Sommermonate müsste dann quasi jedes Elternteil einen Brief bekommen, dass die Erhöhung stattfindet, und wie soll man das umsetzen?

Und dann würde mich interessieren: Wir hatten ja jetzt den Stadtelternvertreter hier in der Einwohnerfragestunde. Gab es denn ein Anhörungsrecht für Sie auch im Jugendhilfeausschuss? Das ist passiert, okay. Das konnte ich nicht ganz nachvollziehen.

Also, ich habe sozusagen drei Fragen: Warum haben wir uns jetzt dann doch nicht für das Magdeburger Modell entschieden? Rechnen wir immer noch mit 3,8 Mio. Euro Mehreinnahmen? Und wie ist es möglich, dass die Träger das alles noch bis zum 1. August hinbekommen?

Herr Dr. Meerheim

Gut, drei Fragen. Vielleicht, die Erste ist tatsächlich verdammt wichtig für Sie. Das ist ein Beschluss gewesen im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Haushalt. Dass wir nicht das Magdeburger Modell umsetzen, sondern einfach das Gesetz ausschöpfen, was vorliegt, und die einfache Frage ist. Haben wir es denn getan oder haben wir es nicht getan?

Herr Töpfer

Genau, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Dr. Meerheim

Ach so, Herr Töpfer, wollte ich nur sagen.

Herr Töpfer

Herr Töpfer, Abteilungsleiter Kita.

Das Magdeburger Modell war durchaus in der Erwägung. Wir haben das geprüft, wir haben auch mit Magdeburg Rücksprache gehalten, wie das konkret umgesetzt wird. Die Stadt Magdeburg setzt das so um, dass sie wesentlich höhere Kostenbeiträge haben als sie vereinnahmen, weil sie eine freiwillige Leistung als Stadtrat beschlossen haben und demnach Magdeburger Eltern dann nur die Hälfte für ihre zu betreuenden Kinder zahlen müssen.

Wir haben nachgefragt, ob dadurch Mehreinnahmen möglich sind. Die Stadt Magdeburg wendet dafür ungefähr zwei Millionen Euro im Haushalt auf. Also das wäre eine Dezimierung und somit keine Konsolidierung möglich. Wir hätten die Kita-Beiträge exorbitant erhöhen müssen, um überhaupt einen positiven Ertrag damit zu schaffen.

Deswegen haben wir davon Abstand genommen und eine Bemessung gewählt, die meines Erachtens und nach Meinung der Verwaltung fairer ist. Nämlich, dass die Realkosten der Einrichtung zugrunde gelegt werden – also das, was Kita tatsächlich kostet. Sie werden wissen, wir haben Realkosten, so wie in der Anlage 3 von 151 Mio. Euro für alle Kita-Träger, die es zu bewerkstelligen gilt. Das wird teilweise über das Land refinanziert durch die pauschale Zuweisung, dann noch über Ermäßigungsbeträge nach dem KiföG, für Geschwister Ermäßigungen beispielsweise. Und dann hat natürlich der örtliche Träger der Jugendhilfe einen Anteil zu stellen und die Kommune und die Eltern können Kostenbeiträge erhoben werden.

Um das natürlich zu erreichen, haben wir dann geschaut, wie können diese Kosten real umgelegt werden entsprechend der Zuweisung und den gesetzlichen Verpflichtungen. Und dementsprechend wurden die Tarifsteigerungen, die bisherigen vom Zeitraum 2019 bis 2022, die bis dahin schon feststanden, deswegen ist auch nicht die aktuelle Tarifsteigerung drin, und die realen, verhandelten Entgelte bei den Kita-Trägern. Somit finden sich diese Zahlen auch nicht in den Haushaltsansätzen.

Herr Dr. Meerheim

Dazu hätte ich gleich eine Nachfrage.

Herr Töpfer

Ja, das dachte ich mir.

Herr Dr. Meerheim

Ja, logisch. Die Zuwendungen, die im Haushalt ausgewiesen sind, betragen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, 114 Mio. Euro. Im Haushalt, den wir beschlossen haben für 2023. Da sind aber noch nicht subsumiert die Erträge, die ich über die Zuschüsse des Landes bekomme. Die stehen oben drüber immer in den Positionen eins, zwei oder drei. Wenn ich die abziehe, komme ich unten irgendwas auf 65 Mio. Euro als verbleibenden Zuschuss, der sich dann verteilt auf den Eigenbetrieb Kita und auf die freien Träger. Wie Sie auf 152 Mio. Euro kommen, ist mir absolut schleierhaft. Weil ich habe dann sogar noch mal reingeguckt, welche Positionen gibt es denn noch, die mit Kita etwas zu tun haben könnten. Das ist einmal die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das ist, glaube ich, die 36101. Da stehen ein paar Millionen drin, 4,7 Mio. Euro am Ende im Zuschuss. Und wenn ich jetzt noch hinzurechne, wenn ich positiv denke, die 13,7 Mio. Euro, die für die Kita Landschaft an Investitionen zur Verfügung stehen, da bin ich nach Adam Ries maximal bei 130 Mio. Euro, die ich im Haushalt nachweisen kann als Ausgabe ohne gegengerechnet zu haben, was die Stadt einnimmt. Wie kommen Sie dann auf 152 Mio. Euro? Das ist mir unerklärlich.

Herr Töpfer

Also, die Grundlage für die Berechnung war einmal der Wirtschaftsplan 2023, den Sie im Dezember beschlossen haben. Da sind konkrete Zahlen ermittelt nach Personalkosten von 50,1 Mio. Euro plus noch Sachkosten von 14,6 Mio. Euro, sodass wir insgesamt auf eine Summe von ...

Herr Dr. Meerheim

51 plus 14 sind 65, so und die freien Träger. Selbst wenn ich annehme, dass die genauso hoch liegen, komme ich maximal auf 130 Mio. Euro.

Herr Töpfer

Ja, bei den freien Trägern ist es so: Die sind für 2023 mit Einberechnung der Tarifsteigerung entsprechend der Daten aus dem Statistischen Bundesamt bei 61,4 Mio. Euro real verhandelte Entgelte. Das muss man unterscheiden. Das ist das, was letztendlich mit den Trägern als notwendiger Bedarf für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung verhandelt wurde.

Herr Dr. Meerheim

Richtig, das sind die LQEs.

Herr Töpfer

Genau.

Herr Dr. Meerheim

Diese LQEs. Wenn Sie sagen 61 plus 65 sind zusammen 126 ...

Herr Töpfer

Ja.

Herr Dr. Meerheim

... und in den LQEs sind ja sogar schon die Zuschüsse mit drin, die Sie für Investitionen erhalten.

Herr Töpfer

Nein. 61 Mio. Euro Personalkosten plus 25 Mio. Euro Sachkosten. Also, wir sind bei einem Bedarf von 86 Mio. Euro bei den freien Trägern.

Herr Dr. Meerheim

Das kann nicht ... Aber es muss doch im Haushalt abgebildet sein, weil Sie müssen doch zumindest die Zuschüsse, die das Land zur Verfügung stellt, dagegen rechnen bei einem LQE. Sie können doch da nicht zu einhundert Prozent die Kostendeckung übernehmen, sondern Sie müssen doch die Erträge, die die freien Träger erzielen, über die Stadt zusagen doch wenigstens wieder abziehen und die sind doch im Haushalt auch schon drin. Die Elternbeiträge sind ja minimal, die machen den Kohl nicht fett. Die müsste ich im Übrigen auch abziehen.

Herr Töpfer

Genau. Wie Sie der Anlage 3 entnehmen können, sehen Sie, dass ein realer Platz ungefähr für einen Rechtsanspruch im Kita-Bereich 1.492,00 Euro kostet. Davon haben wir dann abgezogen die Zuweisung des Landes, die Zuweisung des örtlichen Trägers und dann den verbleibenden Finanzierungsbedarf Stadt respektive Eltern.

Also, die sind danach abgezogen. In den LQEs ist der Zuschuss als solches nicht mit drin, weil da geht es um die reinen Platzkosten. Deswegen ermitteln wir die Platzkosten und von den Platzkosten für jedes Kind, dessen Eltern ist ein Kostenbeitrag zu zahlen – unabhängig, ob das ein Geschwisterkind hat, unabhängig ob eine Zuweisung besteht oder nicht. Und von den Platzkosten als solches werden dann die Zuweisungen des Landes, des örtlichen Trägers abgezogen, der pauschaliert jedes Jahr durch das Land festgelegt wird, und dann bleibt ein Finanzierungsbedarf, der durch die Kommune als auch durch die Eltern zu decken ist. So sind wir vorgegangen.

Herr Dr. Meerheim

Na gut, da kommen wir wahrscheinlich nicht zueinander. Reicht mir jetzt aber auch. Gibt es weitere Fragen? Herr Wolter, dann Frau Ranft, dann Herr Scholtyssek.

Herr Wolter

Wir hatten, glaube ich, die Kündigungsfrist per Frage sozusagen mal hinterfragt, weil es da Hinweise gab. Da hatten Sie ja – § 6 Regelungen zu überlangen Kündigungsfristen – und da ist die Formulierung jetzt so drin, dass effektive Kündigungsfrist sozusagen trotzdem ja noch möglich ist, also die überlange. Weil man jetzt sozusagen ja die Formulierung hat „Eine Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten ist unzulässig.“ Und wir würden entweder jetzt einen Änderungsantrag noch einbringen oder sozusagen Sie fragen, ob Sie da vielleicht selbstständig eine Änderung vornehmen könnten, dass einfach eine Kündigungsfrist – das ist jetzt ein Vorschlag – von mehr als drei Monaten zum Monatsende nicht zulässig ist. Weil das Problem ist ja gewesen, dass gerade die Kündigungszeiten dann eben zum Anmeldezeitraum und man dann für die Jahre sozusagen nicht die Möglichkeit hatte, innerhalb eines sozusagen normalen Betreuungsjahres sozusagen zu kündigen dann innerhalb von drei Monaten. Das war ja der Wunsch aus der Elternschaft. Insofern als Frage, ansonsten würden wir jetzt noch zum Stadtrat einen Änderungsantrag bringen.

Herr Töpfer

Also grundsätzlich haben wir uns dazu die Rechtsprechung angeschaut. Die ist sehr unterschiedlich und wird individuell entschieden. Da gibt es mindestens zwei Monate, länger als drei Monate ist nach aktueller Rechtsprechung nicht für die Eltern zumutbar. Und wir hatten mehrere Fälle auch in der Stadt Halle, wo längere Kündigungsfristen waren, und auch da wurde durch die Gerichte geurteilt, dass diese längeren Kündigungsfristen von mehr als drei Monaten unzulässig sind. Ob das zum Monatsende passieren muss oder nicht, das kann man gerne anpassen.

Herr Dr. Meerheim

Bitte, noch mal.

Herr Wolter

Habe ich das richtig verstanden? Sie würden das jetzt anpassen? Weil wir haben das sozusagen so gelesen, dass da immer noch so ein Interpretationsraum drin ist, dass bestimmte freie Träger dann sagen würden, ja, ich kündige ja und du hast nur drei Monate, aber natürlich zum Ende August oder zum Anfang September hast du dann drei Monate. Deswegen war dieses Monatsende, wenn das für Sie eine Formulierung ist, die Sie mitgehen können, dann brauchen wir keinen Änderungsantrag stellen.

Herr Töpfer

Letztendlich kann man das zum Monatsende machen, um auszuschließen, dass längere Kündigungsfristen indirekt dann wirksam sind. Letztendlich haben wir es so reingeschrieben, dass es zwischen Träger und Eltern zu regeln ist, weil auch das war bisher nicht drin, und damit die Verbindlichkeit einfach zu schaffen, dass hier eine Kündigungsfrist auch besteht. Das können wir gerne so anpassen.

Herr Dr. Meerheim

Der Bürgermeister, bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Also, wenn es der Fachmann sozusagen vorschlägt, dann würde ich das auch formal erklären.

Herr Dr. Meerheim

Die Verwaltung übernimmt also den Vorschlag und bringt die Änderung dann in Session ein?

Herr Bürgermeister Geier

Ja. Ihr müsst euch dann um die Änderung kümmern.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank. Dann Frau Ranft, bitte.

Frau Ranft

Ich muss noch mal nachfragen, damit ich es richtig verstehe. In den Haushaltsverhandlungen hatte Frau Brederlow – und ich habe hier auch den Protokollauszug – sozusagen angekündigt, dieses Magdeburger Modell zu nehmen. Da hatten Sie gesagt, das ist ja bekannt sozusagen, eine Erhöhung der Kita-Beiträge und gleichzeitige Reduzierung für Magdeburger Kinder und für Geschwisterkinder und eine Erstattung durch das Land. Und wir hatten uns ja in Halle gewundert, warum kriegen die das durch, warum sagt keiner, das ist nicht erlaubt? Und dann wollten wir das auch machen.

Jetzt haben Sie gerade gesagt, Sie haben sich dann doch dagegen entschieden, haben jetzt für jeden Kitaplatz einzeln ausgerechnet, was kostet der und sind so auf Ihre Berechnung gekommen. Was mich jetzt nur wundert ist, dass das Konsolidierungsziel von 3,8 Millionen, das bleibt ja gleich sozusagen. Und ist es dann doch so, dass sozusagen die Elternbeiträge jetzt uns konsolidieren oder wie muss ich das jetzt verstehen?

Herr Töpfer

Frau Ranft, vielen Dank für Ihre Frage noch mal, die habe ich natürlich vergessen zu beantworten. Natürlich wird das Konsolidierungsziel damit erreicht. Wir würden mit den neuen Kostenbeiträgen eine Konsolidierung in Höhe von 4,64 Millionen erreichen und dabei sind die 3,8 Millionen Konsolidierung einberechnet plus die Fallzahlen, die schon bestehende Ermäßigungen beinhalten, also Kostenübernahmen nach § 19 SGB VIII. Wir haben Bestandsfälle für Eltern, denen die Kostenbeiträge nicht zumutbar sind, und bei Steigerung der Kostenbeiträge ist hier natürlich auch eine höhere Summe anzusetzen und diese beiden Werte sind damit verrechnet – also Konsolidierung plus bestehende Fallzahlen Kostensteigerungen.

Frau Ranft

Also, ich muss gestehen, dass ich das noch nicht ganz verstehe, aber ich habe ja noch mal Zeit, darüber nachzudenken bis zum Stadtrat. Ob Sie noch mal etwas zu dem Einführungsdatum sagen könnten?

Herr Töpfer

Auch die Frage habe ich leider nicht beantwortet. Ja, es ist in der Tat so. Dadurch, dass ja dann der Beschluss noch bestandskräftig werden muss nach 30 Tagen und dann im Amtsblatt noch verkündet werden muss, ist die Frist sehr kurz. Insbesondere beim EB Kita, der ja angemahnt hat, dass das innerhalb von 14 Tagen in der Haupturlaubszeit schwierig umzusetzen ist. Es gibt schon interne Absprachen mit dem EB Kita, wie das funktionieren kann. Auch bei anderen Trägern gibt es ein ähnliches Vorgehen, sofern ein Beschluss erfolgt.

Herr Dr. Meerheim

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Danke. Ich habe nur eine kurze Frage zu dem Beschlusspunkt Nummer zwei: Ist das so zu verstehen, dass es dann wirklich alle zwei Jahre automatisch, ohne Zutun des Stadtrates, eine Beitragserhöhung gibt, oder ist das so zu verstehen, dass Sie sich alle zwei Jahre die Gebühren anschauen und wenn es eine Steigerung geben müsste, uns dann quasi eine neue Gebührensatzung vorlegen, die wir beschließen müssten?

Herr Töpfer

Also, mit der Prüfung aller zwei Jahre ist natürlich gemeint, dass angeschaut wird, wie hat sich die Lage im Rahmen der Kostenentwicklung bei den Trägern – sowohl beim EB Kita als auch bei den freien Trägern – entwickelt und dementsprechend erfolgt eine Anpassung der Satzung. Wir wollen nicht jedes Mal eine komplette Änderung der Satzung erwirken und dementsprechend würde dann die Anlage als solches angepasst werden, nämlich die Kostenbeiträge als solches. Die Kostenbeiträge sind entsprechend KiföG durch den Stadtrat festzulegen.

Herr Bürgermeister Geier

Die Initiative kommt von der Verwaltung, das meint er.

Herr Töpfer

Genau, Sie müssen nicht erst uns Bescheid sagen, erhöhen Sie bitte die Kostenbeiträge, sondern wir prüfen selbstständig aller zwei Jahre. So hat es Herr Geier gemeint und natürlich legen Sie dann die Höhe und den Beginn fest.

Herr Dr. Meerheim

Es ist ein Satzungsbeschluss und selbst wenn ich die Beiträge nur ändere, nur die Zahlen, muss jedes Mal ein neuer Satzungsbeschluss herbeigeführt werden. Und deswegen muss der Stadtrat beteiligt werden, egal was da drinsteht. Da kannst du schreiben, jährlich prüfen, völlig egal. Wenn Sie das nicht machen, dann ist die Satzung ungültig. Sie muss ja auch noch veröffentlicht werden.

Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Ich habe noch zwei Fragen. Erstmal, Herr Töpfer, die Stadtelternervertretung hat ja auch noch mal gefragt nach der Geschwisterregelung. Das liest sich ja sozusagen dann auch ein bisschen brutal, dass die auf einmal hier raus ist. Sie haben ja begründet, dass es eben diese Doppelung mit Landesrecht ist. Das ist für mich nachvollziehbar. Jetzt haben Sie in Ihren Ausführungen aber darauf verwiesen, dass die natürlich noch weiterhin gültig ist aufgrund des KiföG. Die Verfahrensweise ist also wie bisher, nur, dass sie bei uns nicht eingeschrieben ist sozusagen in der Satzung mit den gleichen Auswirkungen. wie bisher. Das ist vielleicht auch nach draußen gerichtet, glaube ich, noch mal notwendig, weil das ist ja dann – also für uns ist das auch eine Grundbedingung, dass wir also das als notwendig erachten. Und wenn das jetzt im Landesrecht irgendwie unsicher wäre, dann würde man eher wahrscheinlich darüber nachdenken müssen, wie kriegen wir das finanziert. Das wäre für mich die erste Frage.

Ich habe dann noch eine zweite.

Herr Töpfer

Grundlegend sagt das Kommunalverfassungsgesetz, dass in den Satzungen das zu regeln ist, was durch Landes- oder Bundesrecht nicht geregelt wird. Dadurch, dass es im Landesrecht geregelt ist, zum Beispiel insbesondere der Satz eins mit dauerhafter Gültigkeit. Also, die Bund Geschwisterermäßigung, dass nur das älteste Kita Kind auch den Beitrag bestimmt für die anderen Kita Kinder, ist das generell festgeschrieben. Und auch der Satz drei, der zeitlich befristet ist bis Ende 2023, wo schon das Land in Aussicht gestellt hat, dass es auch 2024 so fortgesetzt wird, ist durch Landesrecht geregelt und dementsprechend nicht in der Satzung aufzunehmen. Deswegen haben wir das auch rausgestrichen.

Herr Wolter

Die zweite Frage bezog sich jetzt auf: Sie hatten ja dargestellt, dass bei einigen freien Trägern durch die Leistungsvereinbarungen schon Tarifanpassungen jetzt sozusagen bei Ihrem Rechenmodell drin sind. Was ich mir jetzt nur gefragt habe, also ich kenne noch nicht die Anpassung vom Eigenbetrieb Kita. Also, zumindest ist mir nicht bekannt, dass es in

irgendeiner Form eine Tarifierpassung zum Wirtschaftsplan gegeben hat und wir in irgendeiner Form über neue Herausforderungen da sprechen. Sie hatten ja nur zur allgemeinen Eigenbetriebssituation gesprochen, aber die Frage ist sozusagen: Hat das eine Auswirkung jetzt hier noch mal auf Ihr Rechenmodell? Weil die Anpassung machen wir ja erst in zwei Jahren.

Herr Töpfer

Also, die Tarifiersteigerungen, die hier drin sind, sind die, die beschlossen waren zum Zeitpunkt als die Satzung erstellt wurde, also im Zeitraum 2019 bis 2022. Sie können sich erinnern, die letzte Anpassung war im SuE, was für die Erzieher maßgeblich ist, und die ist natürlich mitberücksichtigt. Die aktuelle aus 2023 ist nicht mitberücksichtigt, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine finalen Ergebnisse vorhanden waren.

Herr Dr. Meerheim

Bitte.

Herr Wolter

Nur zur Klarstellung: Wir haben hier ein Konsolidierungsziel, was nicht erreicht wird. Also in dem Moment, wo wir sozusagen jetzt hier nicht mit der aktuellen Kostenbelastung aus diesem Bereich sprechen – das ist ja beim Eigenbetrieb Kita so, dass wir natürlich die Kostendeckung aus dem Haushalt... Wir werden das diskutieren, aber ich sage mal so: Das muss man nur – also, weil es immer so klingt, wir sind jetzt hier mit... Also, das klingt ja verrückt, finde ich, auch politisch verrückt, wenn wir sagen, okay, die Kinder kosten jetzt 3,4 Millionen mehr für die Eltern, Familien und das nehmen wir sozusagen als Konsolidierungsbeitrag in unseren Haushalt rein. Das ist ja sozusagen die Geschichte nach draußen. Und ich sehe das aber sozusagen auch in der Sache nicht, aufgrund dessen, dass wir nicht alle Kosten, die Ist-Kosten, die jetzt 2023 und 2024 anfallen werden, sind hier nicht berücksichtigt und werden ja auch nicht angepasst. Sondern wir haben ja diese rückwirkende Anpassung aufgrund dessen, wie Sie das eben beschrieben haben.

Herr Bürgermeister Geier

Das bedeutet dann, dass entweder jetzt noch stärker erhöht werden müsste, oder es bedeutet, dass quasi der Stadthaushalt quasi für die nächsten zwei Jahre – bis da diese Revision wiederkommt – diese Erhöhung quasi abfedern muss.

Herr Dr. Meerheim

Ich habe noch eine Frage an Sie, Herr Töpfer, und zwar: In Ihrer Stellungnahme auf die Positionierung des Stadtelternrates gibt es einen Punkt, wo Sie darauf hinweisen, dass ja eigentlich diese doch zum Teil enormen Zusatzbeiträge, die Eltern, ich sage mal, per Vertragsschluss sich verpflichten müssen zu zahlen, eigentlich nicht notwendig sind, da über die LQE-Verhandlungen ja, ich sage mal, eine Vollkostenabrechnung stattfindet mehr oder weniger. Gibt es da Ihrerseits, also von der Stadt her, irgendwie ein Zugehen auf die freien Träger, dass man diese Kosten, die dann zusätzlich sozusagen ja neben den normalen Beiträgen für Essen etc. sowieso hat als Elternteil, dass das dann, wenn nicht unterlassen, aber doch deutlich gesenkt wird? Ich meine, die haben ja keine Auswahl. Wir haben ja nun mal bloß 50 Prozent städtische Einrichtungen und 50 Prozent gehören freien Trägern. Und bei der Stadt werden die Zusatzbeiträge nicht erhoben, logisch, und bei den freien Trägern werden sie zum großen Teil erhoben. Ich glaube, es gibt keinen, der das nicht tut. Und das belastet zunehmend, also offensichtlich – das war zumindest das Argument der Elternvertretung – die jungen Familien und Sie haben es ja bestätigt, dass es eigentlich nicht notwendig ist. Gibt es da irgendwie eine Überlegung, auf die zuzugehen und mit denen mal darüber zu reden?

Herr Töpfer

Also, wir müssen unterscheiden: Es handelt sich bei den freien Trägern um privatrechtliche Betreuungsverträge und es ist rechtlich zulässig, dass sie Zusatzbeiträge erheben. Sonst würde man da anders drauf einwirken können. Wir sind natürlich bestrebt, in den LQE-Verhandlungen als solches – das machen wir auch jetzt schon – darauf hinzuweisen, dass natürlich, wenn die Begründung als auch die Notwendigkeit dargestellt ist, sämtliche Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung durch die Stadt gedeckt wird im Rahmen der Verhandlung.

Was natürlich oftmals der Fall ist, dass die Träger Dinge schlecht begründen oder gar nicht begründen, und dann erwarten, dass Kosten einfach pauschal übernommen werden. Und das müssen wir natürlich hinterfragen, weil wir entsprechend auch Verwendungsnachweise dann prüfen, wie wurden die Kosten tatsächlich eingesetzt und wir dann starke Diskrepanzen zwischen dem, was benötigt wird im Rahmen einer Verhandlung, und dem, was tatsächlich ausgegeben wird, bestehen. Und wir weisen, wie gesagt, in den Verhandlungen darauf hin, dass solche Zusatzbeiträge zu vermeiden sind.

Herr Dr. Meerheim

Okay, danke schön. Keine weiteren? Doch, Frau Ranft noch mal.

Frau Ranft

Bloß mal ganz kurz: Ich glaube, das fühlt sich für mich wie ein Fortschritt an, wenn wir jetzt sagen, dass wir die Realkosten für jeden einzelnen Platz berechnen können und das finde ich gut als Diskussionsgrundlage. Das finde ich richtig gut.

Herr Töpfer

Vielen Dank.

Herr Dr. Meerheim

Das war aber schon immer so. Das ist jetzt nur dargestellt. Aber die Kosten konnte man schon immer berechnen. Nicht nur als Geschäftsführer, auch als Verwaltung, weil das ist ja relativ einfach und die Wichtung, die Sie vorgenommen haben, ist sehr nachvollziehbar, alles klar mit der Prozentrechnung. Das ist alles sauber.

Ich hatte ja nur meine leichten Zweifel, was die Zahlen im Haushalt betreffen. Es bleiben trotzdem noch Abweichungen zu den Zahlen, die Sie verwendet haben in Ihrer Darstellung übrig, aber gut.

Ende der Diskussion, wir kommen zur Abstimmung zu der Beschlussvorlage 6.13. Wer der Beschlussvorlage zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind sechs. Wer ist dagegen? Das sind drei. Stimmenthaltungen? Bei einer Stimmenthaltung wird das im Übrigen dann mehrheitlich so beschlossen.

Ende des Wortprotokolls.

**zu 6.13 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05462**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
6 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten
Vorlage: VII/2023/05726**

Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Meerheim

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt sieben Anträge von Fraktionen und Stadträtinnen und Stadträten. Antrag Nummer 1 eins: Fraktion DIE LINKE zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten. Bitte, Herr Schramm.

Herr Schramm

Sehr geehrte Damen und Herren, uns verwundert schon, dass die Verwaltung auf diesen Antrag bisher überhaupt nicht eingegangen ist.

Wir sehen das schon als Problem und ich glaube, bei dem Besichtigungstermin mit den Bürgern wurde das ja auch festgestellt. Wir haben dort nun mal eine Ansammlung von Menschen und die haben Bedürfnisse und die können sie zurzeit nur eine Richtung entwickeln und befriedigen. Wir können uns schon vorstellen, dass eine niederschwellige Situation – also ein Toilettencontainer – als Testvariante dorthin kommen könnte. Vielleicht kann man auch fragen, die anliegenden Gaststätten. Ich erinnere mich, dass mit dem Thalia Theater dort eine gut ausgebaute Toilettensituation in unmittelbarer Nähe ist. Natürlich muss man das logistisch hinkriegen, dass man die eventuell nutzen kann oder auch nicht. Aber hier würde ich mir vorstellen können, dass die Verwaltung etwas offensiver vorankommt. Und wir brauchen nicht bis Ende August zu warten, da ist die Sommersaison zu Ende. Wir müssen hier einfach kurzfristig eine Lösung schaffen und wenn es nur eine Lösung ist, wo wir sagen können, okay, das hat sich im September bewährt oder es muss im nächsten Jahr anders werden.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Herr Schramm. Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine? Doch, Herr Scholtyssek, bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, also die Idee ist ja durchaus nachvollziehbar. Wir haben nur ein bisschen Bedenken, dort jetzt ein Dixi hinzustellen, eine mobile Toilette. Das sieht erstens Mal jetzt nicht so richtig schön aus im Stadtbild und wenn man sich anschaut, wie so eine Feierlichkeit und Zusammenkünfte dann gerade in den späten Abend- und Nachtstunden ausgehen – ich habe Zweifel, dass dieses Dixi dann immer am gleichen Standort bleiben würde. Wenn Sie es schon mal gesehen haben, es reichen zwei Leute, um so ein Ding umzuschmeißen und das ist jetzt nicht gerade lecker.

Insofern hätten wir uns eher vorgestellt, dass man das in die Planung für die städtischen Toiletten mit aufnimmt und vielleicht eine längerfristige, sinnvolle Lösung dort sucht.

Herr Dr. Meerheim

Bitte, Herr Schramm.

Herr Schramm

Also, natürlich haben wir nicht an so eine einfache Dixi Toilette gedacht, sondern an einen ähnlichen Container, Toiletteneinrichtung, wie sie hier am Markt eingeordnet ist oder auf der Peißnitz von dem Betreiber der Peißnitzbühne. Das ist ja alles heutzutage möglich, kostet sicherlich Geld, aber nicht unbezahlbar. Und das sind auch zeitliche Provisorien, die man dort einrichten kann und so einen Container schubst man nicht einfach so um. Dixi Toilette, das ist klar.

Herr Dr. Meerheim

Okay, ich sehe keine... Doch, Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt

Ich bin dagegen, gegen diesen Vorschlag oder diesen Plan, nenne ich das mal. Das Grundübel ist ja dort, wie Herr Scholtyssek bemerkte, dass sich dann allerlei Leute treffen und es ist ja nicht nur, dass die in die Ecke pinkeln, sondern die schmeißen mit Glas um sich und es entsteht Unordnung und Lärm, so will ich es mal bezeichnen. Und das ist für die Anwohner nicht zumutbar. Darum geht es eigentlich und wir können nicht Punkte schaffen, wo das dann alles noch kulminiert, das funktioniert nicht.

Herr Dr. Meerheim

Der Bürgermeister kommt von der Toilette. Herr Krause, bitte.

Herr Krause

Herr Sehrndt, die Leute treffen sich da so oder so, ob wir jetzt etwas machen oder nicht. Ich wohne da in der Nähe und das geht schon viele Jahre. Es ist aber ein unhaltbarer Zustand auch für die Anwohner, wenn die Betroffenen dort unten in die Ecken urinieren und sonst wo hin und das Ganze nicht irgendwann mal ein bisschen geordnet ist. Es wird Zeit, dass eine kurzfristige Lösung jetzt im Sommer herkommt und man auch über eine mittel- und langfristige Lösung in der Perspektive nachdenkt. Das ist unabdingbar. Das einer der Treffpunkte in der Stadt und wir können nicht überall, wo junge Leute sich treffen – auch wenn die vielleicht nicht der Meinung sind oder so aufgestellt sind, wie von uns einige denken, dass sie es sein müssten – können wir ihnen sozusagen diese Orte nicht verwehren. Wir müssen da was machen und zwar ganz schnell. Ich stimme dem Antrag auf jeden Fall zu.

Herr Dr. Meerheim

Gut, doch jetzt kommen noch ein paar. Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, die Antragsteller haben ja formuliert, dass es hier nicht um eine Finanzierung der öffentlichen Hand geht, sondern um – der Vorschlag, der hier drin steht ist ja Sponsoring. Für mich ist sozusagen die Frage – also, das ist der Antragstenor, das ist jetzt nicht mein Vorschlag. Deswegen ist es eigentlich für mich auch nicht so relevant hier in diesem Ausschuss, weil im Ordnungsausschuss ist das mit Patt abgelehnt worden soweit ich das weiß. Für mich ist eher die Frage an die Verwaltung: Sie hat ja Erfahrung mit Sponsoring Vorgängen. Ist das für Sie ein umsetzbarer Vorgang, der ja dann auch, sage ich mal, Ende Juni würden wir jetzt vielleicht hier einen Beschluss fassen. Also, für mich ist die Frage: Das ist ja eher ein Aufruf. Gibt es sozusagen interessierte Sponsoren, die sagen, okay, wir wollen uns da in irgendeiner Form aktiv beteiligen? Und hätte die Verwaltung was dagegen, wenn ein Sponsor das der Verwaltung gegenüber signalisieren würde? Weil das ist ja eigentlich der Tenor dieses Antrags. Es geht hier nicht um eine Installation und das ist ja auch geplant in der Mittelfristplanung, dort eine Toilettenanlage zu errichten. Das ist ja das Thema gewesen auch, dass wir das als einen Standort dafür herausgearbeitet hatten.

Insofern meine Frage an die Verwaltung: Was würde sie denn tun? Wie ist das umzusetzen? Gibt es da eine Ausschreibung oder wie kann ich mir das vorstellen, wenn wir jetzt diesem Antrag zustimmen?

Herr Dr. Meerheim

Also, ich will noch mal darauf hinweisen: Es geht nicht nur um diese Verkürzung Aufstellen einer Toilette, sondern wir haben parallel gesagt, Leute nutzt die umliegenden gastronomischen oder prüft die Nutzung der umliegenden gastronomischen Einrichtungen. Das kostet unter Umständen natürlich auch Geld, aber vielleicht ist der Aufwand deutlich geringer, als der, dort eine Toilette hinzustellen und die vielleicht dann auch täglich oder alle zwei Tage da sozusagen zu entleeren und dafür den Gastronomen was zu geben, sage ich mal. Das kann man ja vertraglich regeln oder eben auch das Puschkinhaus mit zu nutzen. Das sind Alternativen, die wir gedacht haben. Wenn die Stadt weitere Vorstellungen hat, wie man das Problem lösen kann, da sind wir doch dabei.

Ich habe nichts gesagt von 1.000. 50.000 – davon träumen die immer, dass die das umsetzen können. Nein, also für beide Wege lautet unser Vorschlag und es liegt an der Verwaltung, das umzusetzen. Da gebe ich Herrn Krause recht, so schnell wie möglich, damit das Urinieren dort auf offener Fläche sozusagen aufhört.

Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Ich hätte gern mal – vielleicht ergibt sich das dann – ich hätte gern mal eine Stellungnahme der Verwaltung. Wie bitte?

Herr Dr. Meerheim

Bisher liegt ja keine vor.

Frau Dr. Wünscher

Ja eben. Deshalb frage ich jetzt an, wie das überhaupt die Verwaltung einschätzt, ob das überhaupt möglich ist. Und das muss ich auch mal sagen: Wenn man jetzt noch Verträge mit Gastronomen abschließen soll oder so, das wird vielleicht auch nur längerfristig möglich sein und wird sicher einen großen Diskussionsbedarf vorbringen. Aber ich hätte jetzt mal die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag gehört.

Frau Dr. Marquardt

Das Toilettenkonzept liegt bei uns und der August-Bebel-Platz ist auf alle Fälle eine der höheren priorisierten Stätten, weil wir erkennen, dass dort Bedarf ist. Wir haben natürlich die

Schwierigkeiten mit der Finanzierung. Und relativ kurzfristig ist auch schwierig. Also, ich glaube nicht, dass wir das von uns aus innerhalb von wenigen Wochen hinbekommen. Wir haben, was Sponsoring angeht, gibt es natürlich Paten, durch Special Olympics haben wir auch Sponsoring eingeworben. Aber ich denke, das Thema ist offenbar nicht nur Sponsoringgelder zu finden, um eine Toilette kurzfristig aufzustellen, sondern zu schauen, was es sonst noch für Möglichkeiten mit den Gaststätten gibt. Und eine Stellungnahme bringen wir mit zum Stadtrat.

Herr Bürgermeister Geier

Ich würde noch mal eine Ergänzung vornehmen wollen, danke.

Eine Ergänzung: Ich erinnere mal an die Toilettenthematik an der Fontäne. Da konnten wir eine Zwischenlösung bekommen, weil das gekoppelt war an diesen Betreiber damals. Aber nur deshalb ging das. Und wenn ich das jetzt mal übertrage auf den Bebel-Platz, bedeutet das schon irgendwo, dass quasi die örtlichen Kneipen und Gaststätten da irgendwie möglicherweise mitmachen könnten oder müssten. Ich weiß nicht, wie da eine Ansprache ausgeht. Aber muss man sicherlich je nachdem, wie der Beschluss gefasst wird, dann natürlich prüfen und in Erwägung ziehen. Ich persönlich habe da, ehrlich gesagt, wenig Phantasie, dass man für Toilettenanlagen Sponsoring kriegt und ich möchte noch mal auf einen formalen Punkt hinweisen: Nehmen wir mal an, wir finden einen Sponsor, dann ist dieses Sponsoring durch den Stadtrat bestätigen zu lassen und das findet dann frühestens in der nächsten Stadtratssitzung statt. Das heißt also, August oder September. August glaube ich, Ende August. Und dann kann man mit der Umsetzung beginnen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause.

Herr Krause

Also Egbert, mit Verlaub, das ist schon richtig, was du sagst. Aber wenn man eine Sponsoring Zusage kurzfristig bekommt, die belastbar ist, dann kann man auch mal vorfinanzieren und den Beschluss sozusagen im Nachhinein fassen. Da findet sich mit Sicherheit ein Prozedere. Aber jetzt sozusagen die Argumente auszukramen, dass es erst nach dem Sommer sozusagen legitimiert werden kann, das geht natürlich auch nicht.

Herr Bürgermeister Geier

Ich bin doch nicht gegen die Idee. Aber die Entscheidung über Sponsoring ist sozusagen ein hartes, kommunalrechtliches Kriterium und es gab hier mal schon auch Vorgänge – Stichwort Verkehrsgarten – da ist ja quasi die Sponsoring Entscheidung nachher formal durch den Stadtrat getroffen worden und okay, den Rest kennt ja jeder. Und wenn man sozusagen da quasi etwas Gutes, etwas Zielorientiertes erreichen will, dann muss man leider dieses harte, formale Kriterium einhalten.

Herr Dr. Meerheim

Aber rein rechtlich ist es ja grundsätzlich möglich, davon abzuweichen und im Nachgang sich für einen solchen Beschluss sozusagen den Segen zu holen. Zumal wenn der Stadtrat erklären würde, das zu akzeptieren. Und dann holt man es formal, rechtlich dann halt trotzdem noch mal nach. Das wäre ja machbar. Das könnte man ja per Protokoll sozusagen erklären. Dann wissen es alle und dann kann danach keiner kommen und sich beschweren gegenüber dem Bürgermeister, dass er den Beschluss schon vollzogen hat, weil es dringend notwendig war. Aber das nur am Rande.

Gibt es weitere Sachmeldungen zum Thema? Herr Sehrndt, bitte schön.

Herr Sehrndt

Vom Grundsatz her gibt es Städte, könnte ich auch benennen, wo es saubere, ordentliche Toiletten gibt. Das heißt, das ist machbar, so. Und wenn das so ist, dann sollten wir gar nicht

lange runddiskutieren, dann muss das geklärt werden. Was kostet sowas, was ist zu machen? Es gibt ja auch aus dem Architekturbereich Forderungen, auf wie viele zehntausend Einwohner eine öffentliche Toilette sein soll. Diese Kriterien müssen bei der Gelegenheit gleich mit eingehalten werden. Und ich betrachte das nicht als unmöglich. Ich sage mal, ich will jetzt keine schlechten Worte gebrauchen. Es muss einfach jemand Interesse haben. Interesse in der Verwaltung, der das beaufsichtigt, beobachtet, was da passiert und dann können diese Seiteneinschläge – die sind nicht hilfreich. Da kann ich nur sagen, mit dieser Toilette auf der Ziegelwiese, das geht ja schon jahrelang, ich sage mal 15 Jahre oder 20. Die wird immer hin und her geräumt und dann kommt das Hochwasser und schwemmt es weg. Da wurde dann zwischenzeitlich zum Laternenfest ein Schluckeinlauf in der Peißnitzstraße gebaut, der hat 40.000,00 Euro gekostet. Da sollten dann die Container stehen. Das war so eine Idee. Also, es gibt immer wieder neue Ideen – also, Toilettencontainer, nicht andere – immer wieder neue Ideen und es ist nicht ausgewogen und ausgereift. Und das ist das wichtigste.

Und dann: Ich wäre bereit, bei sowas auch mitzugehen. Das ist doch völlig klar. Warum? Weil sie bei uns um die Ecke überall hinscheißen – entschuldigen Sie den Ausdruck, ja – und überall hinpinkeln. Das ist überall das gleiche. Aber den Leuten kann man gar keinen Vorwurf machen. Es ist ja keine Möglichkeit. Es gibt keinerlei Möglichkeit und das ist das Entscheidende. Und nicht am August-Bebel-Platz – da sind die Anwohner, die haben das Problem. Das ist großes Problem. Und die Sache Lärm ist auch ein großes Problem. Das ist auch etwas, wo wir so tun, als ob es das gar nicht gibt.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Möchte noch jemand zum Thema? Niemand. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag unter 7.1. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind vier. Wer ist dagegen? Das sind drei. Bei drei Enthaltungen ist dem Antrag dann zugestimmt.

Ende des Wortprotokolls.

zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten Vorlage: VII/2023/05726

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
4 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, am August-Bebel-Platz temporär für die Sommermonate 2023 eine Toilette aufzustellen bzw. eine Toilettennutzung in den anliegenden Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen. Zur Finanzierung sind Sponsoren zu akquirieren.

zu 7.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05107

Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Dr. Meerheim

Und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages – ach nein, den hatten wir ja vertagt. Nein, der ist nicht vertagt. 7.3 war vertagt.

Entschuldigung, ich hatte das fälschlicherweise angenommen. Möchten die Antragsteller etwas dazu sagen, liebe Antragstellerinnen? Herr Dr. Lochmann, bitte.

Herr Dr. Lochmann

Ja, ich will das jetzt nicht nochmal ausführlich einführen, weil es auch im Kulturausschuss, glaube ich, inhaltlich sehr ausführlich diskutiert worden ist. Ich würde einfach nur mal kurz darauf hinweisen, wir haben es auch schon im letzten Stadtrat entsprechend eingeführt. Auch hier besteht die Möglichkeit, sagen wir mal, auf der Einnahmenseite was zu tun für Halle. Und angesichts der kulturellen Leistungen, die wir vollbringen, ist das auch mehr als angemessen aus unserer Sicht, dass man so einen Gästebeitrag erhebt von Übernachtungsgästen. Und andere Kommunen haben es vorgemacht und es funktioniert und es vertreibt auch niemanden sozusagen aus der Stadt. Auch Herr Lange – es gibt leider keine Stellungnahme der Stadt – aber ich würde jetzt mal die Präsentation von Herrn Lange, die er gehalten hat im Kulturausschuss als Stellungnahme der Stadt werten, was ja auch das Thema insgesamt positiv sieht. Insofern bitte ich um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Ja, ich glaube, es ist eine Art von – also, wir sind ja mitantragstellende Fraktion und hatten vor allen Dingen den Impuls, dass es hier zwar einen Gästebeitrag sozusagen gibt – das ist so, wie eine Erhöhung für die Touristinnen und Touristen und für die Gäste unserer Stadt bedeutet. Aber im Grunde genommen ist das ein Korrekturbeitrag, weil wir als Stadtrat, die Stadtverwaltung in den letzten 30 Jahren bestimmte Maßnahmen und bestimmte Umstrukturierungen innerhalb des Haushalts nicht vorgenommen haben. Und da sind andere Städte in diesem Bereich – und das hat mit vielen Anwesenden hier zu tun, auch mit mir selber – dass da bestimmte Versuche gescheitert sind, weil immer dann sozusagen die Mehrkostendebatte, die Konsolidierung und andere Themen hier in unserer Stadt im Vordergrund standen und wir aufgrund des Konsolidierungsdrucks oder der Mindereinnahmen, die wir eigentlich hatten, überhaupt nicht in die Lage versetzt werden konnten, wirklich eigene Einnahmen zu generieren. Das muss man einfach klar sagen. Das ist sozusagen –ich weiß noch, mit Herrn Geier vor vielen Jahren die Diskussionen mit der DEHOGA zu dem Thema mit den Erfahrungen aus Thüringen und Weimar vor allen Dingen natürlich, wo man dann gesagt hat, okay, das können wir nicht, das dürfen wir nicht.

Und jetzt sind wir quasi in der Lage, deswegen waren wir da gerne bereit, da Mitantragsteller zu werden. Und für uns ist es, ich glaube, das muss man klar sagen, eine Attraktivierungsmöglichkeit für die Besucherinnen. Also man setzt uns als Stadt in die Lage, da bestimmte Attraktivierungen vorzunehmen, die eben notwendig sind, um in diesem, ich sage mal, Wettbewerb zu bestehen, weil wir ansonsten – und das haben wir ja nachher auch noch im Thema im nichtöffentlichen Teil – wir müssen bestimmte Maßnahmen einfach durchführen. Wir müssen uns dem stellen, dem Wettbewerb, wenn man den dann diskutiert. Deswegen bin ich ganz froh, dass die Diskussion im Kulturausschuss sehr intensiv war und auch, dass wir hier gemeinsam aus der Debatte im Kulturausschuss mit Mark Lange klar definiert haben, okay, es gibt hier Möglichkeiten der positiven Effekte.

Und ich weiß, dass man manchmal, Ulrike Wünscher, dass wir manchmal unterschiedlicher Meinung sind und vielleicht jetzt nicht hier die Debatte so tragen, aber ich hatte gerade Besuch zu den Händel Festspielen von Berliner Bekannten. Das sind jetzt nicht Duz-Freunde. Ein Freund von mir, der mit seiner Familie hier zu Gast war und der dann zu mir

sagte, er war mit seiner Familie allesamt überrascht über das Preisniveau von den Händel Festspielen. Er war in der in der Konzerthalle Ulrichskirche und hat gesagt, es war ein fantastisches Konzert, was die Elbphilharmonie ein paar Tage später machte. Er ist nach Halle gekommen und hat für ein Fünftel des Preises dieses Erlebnis haben können und er hat das überhaupt nicht verstanden und seine Familie hat es nicht verstanden, warum wir hier nicht klar sagen, wir haben hier hochwertige Kultur, wir haben eine tolle Stadt und wir sollten uns da auch, sage ich mal, in den Wettbewerb der Städte miteinfügen und uns vielleicht da ein bisschen selbstbewusster geben.

Herr Dr. Meerheim

Danke schön. Herr Scholtyssek, bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, danke. Also, wir reden hier wieder über Konsolidierung sozusagen, also zusätzliche Einnahmen für die Stadt. Dem sind wir gar nicht abgeneigt. Da sind wir durchaus einer Meinung, wie die Grünen. Wir würden uns natürlich – ja, das ist so. Also, da sehen wir jetzt gar kein Problem. Wir hätten nur in Richtung der Antragsteller eine Frage: Dieser Gästebeitrag soll ja dazu dienen, die touristische Infrastruktur mit zu unterstützen finanziell. Da ist uns jetzt nicht ganz klar, was genau ist denn touristische Infrastruktur? Also wer legt jetzt fest, was das ist? Wer legt Kriterien fest, wie viel Prozent davon sozusagen durch die Gäste der Stadt zu finanzieren sind? Wer entscheidet dann über die Verteilung der Mittel dieses Gästebeitrages? Wie haben Sie sich das vorgestellt? Das geht aus Ihrem Antrag leider nicht hervor.

Zwischengespräche

Herr Scholtyssek

Darf ich vielleicht noch zu Ende ausführen?

Und dann ist uns in der Diskussion noch die Idee gekommen: Wir haben ja die Schwierigkeit, dass wir entweder den Gästebeitrag erheben können für die Touristen oder eine Steuer für die Geschäftsreisenden und Touristen. Dann haben wir auch wieder unterschiedliche Empfänger. Einmal geht es in die Stadtkasse und einmal wäre es sozusagen zweckgebunden. Gäbe es denn die Möglichkeit, auch beides zu tun? Also, dass man einen Gästebeitrag erhebt für die Touristen und eine Steuer für die, die dienstlich hier sind? Dann hätten wir sozusagen alle erwischt und hätten das andere Potential auch vollständig ausgeschöpft. Also, wäre das rechtlich möglich und welche Vor- und auch Nachteile wären mit diesem Modell verbunden, auch vom Aufwand her? Das wären die zwei Fragen, die ich hätte. Also einmal in Richtung der Antragsteller und einmal in Richtung Verwaltung.

Herr Dr. Meerheim

Verwaltung, wie sieht es aus? Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ich beantrage Rederecht für Mark Lange.

Herr Dr. Meerheim

Ja, der Antrag steht. Gibt es jemanden, der dagegen ist? Dann, bitte nach vorn ans Mikro und Sie dürfen zu den beiden Fragen sprechen, bitte schön.

Herr Lange

Guten Abend erstmal. Wir haben das prüfen lassen tatsächlich vom Rechtsamt. In Sachsen-Anhalt ist das im Gegensatz zu Thüringen und Sachsen möglich. Thüringen und Sachsen hat das ausgeschlossen, dass eine Doppelbesteuerung möglich ist. In Sachsen-Anhalt wäre das theoretisch möglich. Man könnte beides erheben mit der gleichen Beitragshöhe, müsste dann aber zwei Satzungen machen.

Ich bewerte jetzt sozusagen nur die Stellungnahme des Rechtsamtes. Ich persönlich glaube, alle Gäste dieser Stadt mit den Problemen zu konfrontieren, die ich mir jetzt gerade die letzten zwei Stunden angehört habe und die nicht weniger werden – und die Probleme sind nicht durch unsere Gäste entstanden, sondern durch viele andere Umstände, die wir haben – glaube ich, ist nicht der richtige Ansatz. Wir wären damit mit Halle die erste Stadt, die das tatsächlich macht.

Wir haben im Kulturausschuss – das will ich noch mal sagen – deshalb, weil wir ja nur diese privaten Übernachtungen jetzt mit diesem Gästebeitrag erfassen würden. Das wären jetzt schätzungsweise etwa 200.000 basierend auf den 22er Jahren. Was wir jetzt miterfassen würden, wären der graue Beherbergungsmarkt und alle, die unter zehn Betten wären. Wir schätzen, dass das noch mal etwa 100.000 Übernachtungen wären, also 300.000 Übernachtungen. Und jetzt kam sozusagen im Ausschuss der Hinweis auch von mir, wenn wir das einführen und uns da wieder eher an den Städten zu orientieren, die das alle schon getan haben, und dort nicht zwei Euro zu nehmen, sondern drei Euro. Damit hätten wir 900.000,00 Euro Einnahmen und ich möchte nicht zwei Satzungen haben. Und dann stellen Sie sich vor, Sie kommen mit Ihrer Ehefrau – ich habe das gerade hinter mir – dann ist der eine geschäftlich da, der andere ist privat und dann fangen Sie an, zwei verschiedene Systeme zu füllen. Ich glaube, dass das nicht der richtige Weg wäre. Ich glaube, das mit drei Euro anzusetzen und ich glaube, da war ein bisschen Einigkeit im Kulturausschuss, das dann also gleich auf diese drei Euro zu heben, dass das der bessere Weg wäre. Aber rechtlich – das will ich sagen – die Prüfung gab es. Das wäre möglich.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank. Als nächstes hat Herr Schramm das Wort, dann Herr Krause.

Herr Schramm

Ja, also ich denke, wir sind alle hier sicher, dass wir in irgendeiner Form alles tun müssen, dass die touristische Attraktivität der Stadt Halle – gerade auf das Ereignis 2028 hin orientiert – sich wesentlich verbessern muss. Wir werden über diese Sache nachdenken müssen.

Ich persönlich hätte mir natürlich gewünscht, es gab eine Stellungnahme der Verwaltung oder die Begründung der Verweisung in die verschiedenen Ausschüsse so lautete „Im Rahmen der Vorberatung sollen unter anderem Aufwand, Nutzen, Konkretisierung des Personenkreises, Möglichkeit, Aufwandsminimierung für Werbung“ – das ist alles noch nicht passiert, okay. Wenn wir diesen Auftrag an die Verwaltung machen, müssen diese Fragen alle geklärt werden.

Also ich persönlich denke, eine Übernachtungssteuer, wenn wir die generell ausrollen für alle und der Stadtrat sich verbindlich erklärt, dass die Erlöse aus dieser Übernachtungssteuer diesen touristischen, infrastrukturellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, auch wenn es jetzt noch nicht im Detail geklärt ist, was es im Einzelnen ist, aber da werden wir uns sicherlich einig werden, dann hätten wir natürlich eine wesentlich höhere, wesentlich konsistentere Einnahme, als wenn wir jetzt sagen, wir machen nur den privaten Bereich, wo jeder sagt, na ja, ich überlege dreimal, ob ich hier privat oder dienstlich bin. Und wir wissen auch heute gar nicht im Moment, wie viele Leute übernachten hier dienstlich oder privat. Wir wissen es nicht. Dorint hat gesagt 70 zu 30 dienstlich. Also, da ist eine riesen Spanne.

Also ich denke, wir sollten das auf den Weg bringen. Das müssen wir begleiten. Und die Zielstellung ist ja anspruchsvoll und ist aber auch so viel weitreichend vorterminiert mit dem 1. Januar 2025, dass da etwas Sinnvolles entstehen könnte.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause.

Herr Krause

Sie haben ja jetzt von drei Euro gesprochen. Das verändert sozusagen die Kalkulationsgrundlage erheblich. Wenn man überlegt, vorgeschlagen sind zwei Euro, bleiben netto 200.000 über. Wenn man zwei Personalstellen hat, dann muss man dann schon die Frage stellen nach der Verhältnismäßigkeit der ganzen Geschichte. Das ist einladend.

Ich würde aber anregen im Kontext dieser Überlegung, vielleicht auch darüber nachzudenken, ob man nicht den Betroffenen, den Gästen noch mal was Anderes in die Hand gibt. Also ein konkretes Erlebnis eines Mehrwertes. Wenn man natürlich Kulturveranstaltungen besucht etc., das ist ein Mehrwert. Herr Wolter hat das gerade schon angesprochen, wie das im Vergleich zu anderen Kommunen ist. Aber zum Beispiel könnte man auch überlegen, ob man den ÖPNV mit einbezieht, dass man sagt, man macht das, wie andere Städte auch, so eine Halle Orange Karte, also drei Tage frei fahren und rechnet das über den Gästebeitrag mit ab – das ist ein Beispiel – rechnet das ab und dann hätten die Gäste tatsächlich erlebbaren Mehrwert, was sie für diesen Preis dann tatsächlich auch bekommen.

Ein Hinweis noch vielleicht auch zum Saalekreis: Da dreht es sich ja vor allen Dingen, wenn ich das jetzt richtig sehe, um Queis und um Peißen, wo die Hotels sind und diese Verbindung, wo sich das dann noch lohnen würde.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Herr Wolter, dann Herr Sehrndt. Ach so.

Herr Wolter

Kann ich noch mal kurz dazwischen und die Fragen von Herrn Scholtyssek, die noch im Raum stehen als Mit Antragsteller versuchen, das kann ja Herr Lochmann oder Frau Ranft noch ergänzen.

Also, wir haben sozusagen den Punkt der Beauftragung in dem Antrag stehen und die Grundlage ist sozusagen diese Gästebeitragssatzung aus Naumburg. Ich bin auch dafür, dass man sagt, okay, die Diskussion hat ja bestimmte Sachen bestätigt im Kulturausschuss und bestimmte Sachen auch noch mal aufgemacht. Deswegen gab es auch den Beschluss oder die Abstimmung hier, dass wir hier Teile des Änderungsantrages hier mit übernehmen in den Antrag. Also, es geht natürlich bei uns jetzt um mindestens zwei Euro und das ist ja sozusagen der Auftrag an die Verwaltung. Also wir halten das für nicht zielführend, hier in den Antrag drei, fünf oder 20 Euro reinzuschreiben, weil wir finden das mit den zwei Euro ist sozusagen im Moment das Fundament, wo wir draufstehen. Deswegen gibt es diese Verabredung und es gibt die Änderung natürlich aufgrund der Hinweise.

Ich glaube Ihnen – die Hinweise von Ihnen, Herr Lange – dass man sagt, die Einführung und so weiter dauert, sodass sie zum 01.01.2025 eingeführt werden soll und im Idealfall in dieser Wahlperiode noch sozusagen zur Beschlussfassung hier im Stadtrat führt. Das heißt, spätestens im Juni, Mai nächsten Jahres und dafür haben Sie Zeit, das auch gerne mit abzustimmen, natürlich unter Zuarbeit wahrscheinlich auch vom Stadtmarketing. Und ob man dann, sage ich mal, bestimmte digitale Effekte noch mal aktualisiert, das, was die Erfahrungen aus Naumburg sind, was die Abrechnungsmodalitäten sind, ob man vielleicht doch das digitale Zeitalter beginnt oder ob man hier weiterhin auf irgendeine Papiersache noch setzt – ich kenne das ja auch bei allen möglichen Städten, wo man trotzdem noch ein Papierformular ausfüllen muss und seine Herkunft beschreibt. Das passiert schon noch in vielen Städten, aber vielleicht gibt es das auch woanders anders. Insofern ist das, glaube ich, ein Auftrag. Wir kriegen etwas zurück und die Festschreibung ist natürlich ein gesetzlich schwieriger Rahmen, finde ich. Nach meiner Kenntnis funktioniert nicht mal eine Festschreibung, wenn wir die hier festlegen als Stadtrat. Also eine Mittelverbindung ist sozusagen so ein Punkt, wo man sagen kann, okay, die Zielrichtung, also die Verrechnung, sollte dann sozusagen so wirksam sein. Das ist der Auftrag in der Aufstellung des Haushalts.

Aber wenn der Bürgermeister oder wir als Stadtrat einen Beschluss fassen, ist das sozusagen nicht über Jahre hinweg festzuschreiben. Das halte ich für – also, ich sage mal, eine Konsolidierungssituation führt dazu, dass wir bestimmte Ausgaben nicht tätigen können. Da glaube ich, es ist eine Zielstellung zur Haushaltsaufstellung, aber das Recht kann ich mir nicht vorstellen. Aber da kann gerne Herr Bürgermeister vielleicht irgendwelche Dinge. Wir hatten das nur damals diskutiert, kann mich erinnern, die Festschreibung innerhalb des Haushalts ist schwierig.

Herr Lange

Zu der Frage von Herrn Schramm, lieber Rudenz, auch dazu gibt es eine Stellungnahme vom Rechtsamt. Eine Bettensteuerung können Sie eben nicht, auch nicht über Umwege, anders deklarieren und dann im Nachhinein mit dem Stadtrat für irgendwelche Projekte machen. Deshalb gibt es ja noch den Gästebbeitrag. Das geht eben nicht. Ich glaube nicht, dass das Landesverwaltungsamt sich auf die Art und Weise austricksen lässt. Da gibt es eine klare Stellungnahme. Deshalb glaube ich nicht, dass dieser Weg funktioniert.

Herr Krause, Sie haben völlig recht, das betrifft nur zwei Kommunen. Der Saalekreis darf es gar nicht. Also, Landkreise können das gar nicht, sondern es können nur Kommunen. Insofern sprechen wir über die zwei Kommunen, die wir dann natürlich im Zuge jetzt der Erarbeitung mit ansprechen würden. Und ja, diese ganzen Rahmenbedingungen müssen wir natürlich in der Satzung festlegen und ja, wir wollen eine digitale Lösung, aber es bleibt natürlich ein Rest, der digital nicht über ein Handy verfügt, über PayPal und Ähnliches. Für die müssen Sie weiterhin natürlich die analoge Erfassung mit anbieten. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben und auch dafür brauchen wir natürlich diese zusätzlichen Stellen.

Also, das alles gilt es natürlich zu berücksichtigen und zu erarbeiten und dann vorzulegen und dann abzustimmen. Wir haben im Kulturausschuss gesagt, dass wir das im zweiten Quartal 2024 spätestens haben wollen und das ist ein erreichbares Ziel.

Frau Ranft

Das mit dieser Steuer, was Herr Scholtyssek angesprochen hat, das haben wir jetzt zum ersten Mal gehört. Das war wahrscheinlich schon mal Thema im Kulturausschuss. Diese Stellungnahme des Rechtsamtes, könnten wir die mal lesen? Dass wir uns mal durchlesen, was das Rechtsamt...

Herr Lange

Das muss die Verwaltung entscheiden.

Herr Bürgermeister Geier

Ich kümmere mich, ja.

Frau Ranft

Dann würden wir uns das mal angucken, weil grundsätzlich ist natürlich auch ein Interesse da – das hat der Herr Lange auch ausgeführt – dass man die auch erfasst, die dienstlich unterwegs sind, aber will es ja nicht komplizierter machen als es ohnehin schon ist. Man könnte ja einfach, Herr Scholtyssek, die Landesregelung ändern. Und da müssten wir alle mal einfach auf unsere Landespolitiker einwirken ein bisschen vielleicht, dass die das zulassen. Das wäre doch toll.

Herr Lange

Frau Ranft, dazu könnte ich auch noch mal was sagen. Ja, der Landestourismusverband – übrigens deshalb ist es auch gut, dass wir das jetzt nicht im Schnellschuss machen – denkt ja über flächendeckende Lösungen nach, weil wir sind ja nicht die einzige Kommune, die momentan über dieses Thema nachdenkt. Ich kann Ihnen sagen, wenn wir morgen beschließen, kommt Magdeburg und Dessau unmittelbar hinterher. Also da können Sie mal

von ausgehen. Insofern ist das tatsächlich ein Thema, was man auch noch mal mit dem Land klären sollte. Aber wie gesagt, in vielen Bundesländern ist sozusagen diese Doppelbesteuerung nicht möglich, also diese doppelte Beitragserhebung.

Herr Dr. Meerheim

Aber theoretisch schon bei uns. Ich brauche bloß zwei Satzungen und schon ist das Ding geregelt. Den Aufwand, den ich dann vielleicht technisch habe, das muss man überprüfen, ob der sich lohnt, um dann vielleicht die restlichen 70 Prozent auch noch abzufassen.

Herr Lange

Wir wären die einzige Stadt. Denken Sie bitte über das Image nach, bitte, bevor Sie etwas beschließen. Das ist ein Appell noch mal von mir.

Herr Dr. Meerheim

Das sind wir eben mal Erster und nur Dritttletzter.

Herr Lange

Vielleicht sind wir mal Erster bei guten Sachen und nicht bei den gelderhebenden Sachen.

Herr Dr. Meerheim

Das ist doch eine gute Sache.

Herr Lange

Na ja...

Herr Dr. Meerheim

Es dient einer guten Sache. Herr Bürgermeister.

Herr Lange

Ich möchte dazu noch mal eins sagen: Wenn Sie am Wochenende mal unseren Parkplatz unten gesehen mit Bussen, wo dann nicht mal mehr mein Halle Hopper parken kann, weil wir restlos überfüllt sind, dann sehen Sie übrigens, wo unsere Problemlage ist. Und diese Problemlage wird, solange ich hier bin, seit fünf Jahren, übrigens unter den Tisch gedrückt. Insofern können wir alles machen, sofern tatsächlich dieser Beitrag – das ist mein Appell – auch tatsächlich den Gästen dieser Stadt zugutekommt und da haben wir genügend Baustellen, die wir angreifen könnten. Das ist die einzige Hoffnung, wie auch immer Sie das machen.

Herr Dr. Meerheim

Die Hoffnung stirbt zuletzt für den nächsten Busparkplatz, aber dafür brauchen wir etwas mehr Geld, wie wir von der Abteilung Rebenstorf im Regelfall wissen, als nur läppische 200.000 Euro. Deswegen sollte man darüber nachdenken, zwei Satzungen zusammenzubringen. Und ja, Herr Bürgermeister, Sie haben das Wort.

Herr Bürgermeister Geier

Ganz ehrlich, also, natürlich bin ich dafür, dass, sagen wir mal, ein Haushalt stabilisiert wird. Aber in dem Fall muss ich mich klar positionieren und sagen entweder oder. Ich würde nicht beides machen. Weil das ist aus meiner Sicht für jemanden, der in die Stadt kommt, total verwirrend und ich kann mir dann sozusagen kurz vor knapp überlegen, ob ich mich als dienstlich deklariere oder ob ich privat da bin.

Herr Dr. Meerheim

Aber du zahlst doch dasselbe. Das hast du jetzt bei der Lösung, wenn wir bloß eine Satzung machen.

Herr Bürgermeister Geier

Also ich glaube, dass es in der Außendarstellung für die Stadt eher unübersichtlich ist. Und ich verstehe jetzt diesen Antrag so, dass die Verwaltung einen Rahmen bekommt, in dem sie quasi einen Vorschlag macht zur konkreten Umsetzung. Insofern ist da auch nichts verloren.

Zu der Frage von Zweckbindung. Das regelt sich nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung. Also da sind Zweckbindungsvermerke möglich. Das muss man dann quasi in der Vorbereitung dieser Vorlage dann natürlich in der Verwaltung kreuz und quer prüfen auf den § 17. Das heißt im Klartext, Herr Scholtyssek, wenn das Aufkommen an dem Gästebeitrag – das geht nicht bei Steuer, sondern beim Gästebeitrag – ob er quasi in die Gesamtdeckung des Haushaltes fließt oder zweckgebunden für entsprechend touristisch zu definierende Einrichtungen oder Stellen in der Stadt zu verwenden ist. Wenn er nicht in die Gesamtdeckung des Haushaltes fließen soll, dann brauchen diese Gelder einen Zweckbindungsvermerk nach § 17. Das wäre aber ein Punkt, der dann im Rahmen dieser zu erarbeitenden Vorlage noch mal inhaltlich zu prüfen ist.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause.

Herr Krause

Würde das bedeuten, dass eine später zu erfolgende Zweckbindungsänderung dann immer eine Satzungsänderung wäre?

Herr Bürgermeister Geier

Nein, weil in der Satzung regeln Sie praktisch das Aufkommen des Beitrages und wie das alles sein soll. Und im Haushaltsrecht regeln Sie die Zweckbindung. Das heißt also, es besteht immer noch die Möglichkeit, dass man dann praktisch in einer Haushaltsberatung, 2030 sagt dieser Zweckbindungsvermerk, kommt mit Beschluss des Stadtrates wieder raus. Das ist möglich.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Herr Bürgermeister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Sehrndt, bitte.

Herr Sehrndt

Diese ganzen Geschichten, die sind ja nicht weit weg von den Parkkosten und anderen Varianten, die immer wieder einfallen, wo Geld herkommt. Das klappt aber nicht. Wenn ich dem Kunden oder Gast sage, er muss einen Beitrag bezahlen, dann sagt der wofür. Und wenn er dann auf die Straße kommt und mal auf die Toilette muss, dann weiß er, dass er kräftig danebengegriffen hat. Das ist einfach so. Und wenn ich das vom Hotelier nehme, dann ist das einfach in die Tasche fassen. Der hat heute schon genug zu kämpfen, die Hotels haben schwere Zeiten, die sind immer noch und wir setzen uns da oben drauf und sagen, wir brauchen das Geld. Das funktioniert nicht. Sie werden es erleben, ja. Und nehmen Sie die kleinen Übernachtungsstationen, wo zehn, 15 Betten sind, die müssen das dann alles abwickeln. Die machen das zum Teil nebenbei und die sind da die richtig Gegriffenen, die können nicht lachen über sowas. Und ich bin der Meinung, das Konsolidieren, von dem wir immer mal sprechen, das fängt beim Sparen an und nicht bei irgendetwas noch Geldquellen im Garten zu suchen, ob da die Großeltern etwas vergraben haben oder so. Das funktioniert nicht. Das Geld kommt nicht.

Herr Dr. Meerheim

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Also, Sie müssen definieren, wie quasi der Regelungsinhalt, also dieser Gästebeitrag, erfüllt ist. Das müssen wir definieren und sinnvollerweise setzt man da praktisch an dem Ort der

Übernachtung an. Weil wenn Sie nämlich etwas Anderes definieren, dann stellen Sie quasi überall an die Stadtgrenze jemanden hin, der so wie in Südeuropa an der Autobahn Leute anhält und fragt, sind Sie hier Gast und so weiter. Das ist quasi Nonsens. Deshalb hat sich auch bei allen, die Gästebeiträge und Bettensteuer haben, quasi als Punkt, wo der Nachweis da ist, dass man Gast in der Stadt ist, die Übernachtungsstätten sind. Und es läuft so ab, dass der Hotelier sagt, meine Übernachtung kostet 40 Euro und für die Stadt, für die Gebietskörperschaften noch zwei Euro dazu und das zieht er ein beziehungsweise unser Vorschlag ist, dass man das möglichst in einer digitalisierten Form macht. Da bleibt natürlich ein Teil, der es trotzdem manuell machen muss, aber dass man überwiegend über Handy das digital quasi regeln kann. Und das ist gängige Praxis überall in Deutschland, wo das erhoben wird. Insofern sehe ich da dieses Problem, dass das nicht umsetzbar wäre, nicht.

Herr Dr. Meerheim

Gut, danke. Wir haben, glaube ich, jetzt lange genug über diese kleine Position gesprochen. Kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der beiden antragstellenden Fraktionen in geänderter Form zustimmen kann, den bitte ich das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei zwei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist das im Übrigen mit Mehrheit angenommen.

Ende des Wortprotokolls.

zu 7.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05107

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
7 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~der dem der~~ **infrastrukturellen** Tourismusentwicklung dienen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

zu 7.6 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen Vorlage: VII/2023/05505

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass der Antrag keinen ersichtlichen Mehrwert liefert und die Auswertung bereits entsprechend mit dem jeweiligen Jahresabschluss

geliefert wird. Sollten sich Änderungen bei hinsichtlich der Mitgliedschaften ergeben, wird der Stadtrat stets darüber in Kenntnis gesetzt.

Herr Scholtyssek sagte, dass es im Sinne der Transparenz unschädlich ist, eine solche Auflistung vorzunehmen und sprach sich daher für den Antrag aus.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Daten jederzeit in Session sowie auf der städtischen Internetpräsenz zugänglich sind.

Herr Krause sagte, dass es durchaus vor wenigen Jahren eine Vorlage mit der Darstellung der entsprechenden Mitgliedschaften gab, an der sich orientiert werden kann. Änderungen werden entsprechend im Stadtrat eingebracht, wie vom Bürgermeister erklärt.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass die Erstellung der Übersicht sowie die notwendige Aktualisierung im Änderungsfall keinen großen Aufwand darstellen, da die Daten bereits bekannt sind. Er sprach sich im Folgenden für den Antrag aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt
3 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich ~~darüber~~ **über Mitgliedschaften der Stadt Halle, welche nicht § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA unterliegen** zu informieren, ~~in welchen Vereinigungen und Initiativen die Stadt Halle als Mitglied fungiert.~~ Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher **Stelle** Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft ~~im Verein oder der Initiative~~ zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die **Mitgliedschaft Initiative** ~~oder den Verein~~ zur Verfügung gestellt werden.

zu 7.7 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt
Vorlage: VII/2023/05534

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
1 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Grundschule Südstadt zu priorisieren und mit der Planung spätestens im 4. Quartal 2023 zu beginnen. Der Termin zur Fertigstellung der Komplettsanierung ist entsprechend auf das Jahr 2027 vorzuziehen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt schnellstmöglich nach Finanzierungsmöglichkeiten für die Komplettsanierung zu suchen.

zu 8 Bestimmung des Vorsitzes des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass eine Prüfung des Sachverhaltes durch die Stadtverwaltung stattgefunden hat und nun im Ergebnis der Vorsitz des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung aus dessen Mitte festzulegen ist.

Er schlug im Folgenden **Herrn Wolter** als Vorsitzenden des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung vor. Es gab keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium, sodass der Vorschlag zur Abstimmung gestellt wurde.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

zu 9 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Frau Dr. Wünscher zu den Händel-Festspielen

Frau Dr. Wünscher bezog sich nochmals auf die Ticketvergabe für die Eröffnungsveranstaltung der Händel-Festspiele und die zuletzt erfolgte Beantwortung der vorangegangenen Anfragen.

Sie verwies auf eine ihr vorliegende namentliche Teilnehmerliste mit etwa 26 Personen, die ihre Karten nicht selbst gezahlt haben, und fragte, ob und warum die seitens der Stadtverwaltung angezeigte Compliance-Regelung für diesen Personenkreis nicht angewendet wird.

Sie bat ferner darum, die Richtlinie entsprechend der Compliance-Regelung der Stadtverwaltung auszurichten und dafür Sorge zu tragen, dass der TOOH keine finanziellen Verluste entstehen.

Als zweiten Punkt führte sie die lange Vorlaufzeit für die Reservierung der 120 Karten an, wodurch ein anschließender, kurzfristiger Verkauf durch die TOOH bei einem nicht erfolgten Abruf des Kontingents kaum zu realisieren ist. Sie bat auch diesbezüglich um eine Regelung.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zu.

zu 10.2 Herr Krause zur Gewerbesteuer

Herr Krause bat um eine Information zum Ist-Stand der Gewerbesteuereinnahmen gegenüber der Planung mit Stand zum 31.05.2023.

Frau Wolff sagte, dass die Summe der tatsächlichen Einzahlungen (IST) zum 31.05.2023 46.735.591,53 Euro betrug und sich die Summe der bisherigen Sollstellungen bis zum Jahresende (SOLL) auf 92.753.637,84 Euro beläuft.

zu 10.3 Herr Wolter zu Ampelanlagen

Herr Wolter bezog sich auf die Information, dass es im Stadtgebiet außergewöhnlich viele Sachbeschädigungen an Ampelanlagen gibt, die einen Austausch der Anlagen erforderlich machen. Er fragte, ob es im Haushaltsplan eine entsprechende Verrechnungsstelle für Schadensleistungen durch Versicherungsgesellschaften gibt und wo diese zu finden ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zu.

zu 10.4 Herr Wolter zu TOP 7.6

Herr Wolter bat darum, die unter TOP 7.6 benannte Übersicht der Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2022 zur Verfügung zu stellen.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zu.

zu 10.5 Herr Dr. Meerheim zur behindertengerechten Toilette in der Sternstraße

Herr Dr. Meerheim sagte, dass im Haushalt Mittel in Höhe von 20.000 Euro für Planungskosten für die behindertengerechte Toilette in der Sternstraße veranschlagt wurden. Er bat um eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand.

Frau Dr. Marquardt sagte eine Prüfung zu.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin